DASL Kompakt

Halbjahresbericht der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.

1 | 2021

Vorwort

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im April konnte die DASL das 40-jährige Jubiläum des Deutschen Städtebaupreises in Berlin in der Akademie der Künste am Pariser Platz begehen, mit einem Symposium und einer Preisverleihung, die einerseits den Rückblick wagte auf die letzten 40 Jahre und die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, die in dieser Zeitspanne auf unsere Themen einwirkten und andererseits mit aktuellen Projekten, die Mut beweisen sich beherzt den heutigen Herausforderungen zu stellen. Das Selbstverständnis einer partizipativen Gesellschaft und einer räumlich kooperativen Strategie in Stadt und Region spiegeln die prämierten Wettbewerbsbeiträge eindrucksvoll wieder. Besonderer Dank gilt der Wüstenrot Stiftung, die diesen Preis auch in Zukunft finanzieren und mitgestalten wird und Prof. Dr. Werner Durth, der als Kurator über viele Jahre die Bedeutung dieses Preises mitgeprägt hat. Diese Aufgabe übernimmt nun Prof. Dr. Christina Simon-Philipp, die Juryvorsitzende des DSP 2020. Zum ersten Mal wurde diese Veranstaltung in digitaler Form durchgeführt und aufgezeichnet, sodass diejenigen, die nicht live dabei sein konnten nun auf ein umfangreiches Dokument zurückgreifen können. Mein Dank gilt hier besonders nochmal unserer Bundesgeschäftsstelle und Frau Gaus.

Während uns die Pandemie immer noch im Griff hat, laufen die Projekte der DASL engagiert weiter, die Vorbereitungen für die diesjährige digitale Jahrestagung „Arbeit macht Stadt – Stadt macht Arbeit“ laufen auf Hochtouren und allen Mitstreitern vor allem der Landesgruppe Nord sei dafür gedankt nicht locker zu lassen trotz der mehrmaligen Corona bedingten organisatorischen Veränderungen. Wir dürfen uns auf ein spannendes Format freuen, das Alltagsrelevanzen, integrierte Lösungen und die aktuellen Fragestellungen von Klimagerechtigkeit mit aufgreift.

Die Bodenpolitischen Wahlprüfsteine und die der planenden Verbände konnten veröffentlicht, sowie die Zusammenarbeit mit dem BDA im gemeinsamen Engagement um Qualitätssicherung bei Planungsprozessen intensiviert werden.

Einen großen Verlust bedeutet für die DASL der viel zu frühe und überraschende Tod von unserem Vizepräsidenten Paul Börsch. Seine Leidenschaft in der Sache, sein umfassendes Verständnis für Stadtplanung und Stadtgestalt und sein großes Engagement für unsere Akademie hat viele Impulse gegeben und er wird uns schmerzlich fehlen, ich persönlich wie viele von uns verlieren einen guten Freund. Er war die treibende Kraft hinter vielen Erneuerungsprozessen der letzten Jahre, so hat er ab 2016 die Publikation Stadt Denken ganz entscheidend als Jahrbuch zu den Leitthemen der Akademie geprägt. Die Veröffentlichung von Stadt Denken 5 ist sein letzter Beitrag. Sein Vermächtnis und Auftrag ist das Selbstverständnis der Stadt und Landesplanung zu hinterfragen angesichts der globalen Herausforderungen und des Klimawandels. Die Vorbereitung der Jahrestagung 2022 trägt seine Handschrift und wird in diesem Sinne weitergeführt werden.

Das Präsidium hat angesichts der anhaltenden Coronapandemie beschlossen die Wahlen zur Präsidentin/ Präsidenten und Vize auf nächstes Jahr zu verschieben, für die Unterstützung bei der Arbeit im Präsidium möchte ich mich bei allen Mitgliedern und den Landesgruppen sehr herzlich bedanken.

Ich wünsche uns allen ein weiteres Eindämmen der Pandemie, mehr Gestaltungsfreiheit in beruflichen und privaten Unternehmungen, die im vergangenen Jahr doch stark an vielen Stellen beeinträchtigt wurden und vor allem Gesundheit!

Mit den besten Wünschen verbleibe ich

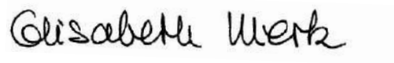

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
DASL Präsidentin

Klimawandel und die Verantwortung der Stadtplanung

10

40 Jahre Deutscher Städtebaupreis

14

Podcast Stadtrederei. Reflexionen zu Stadt und Raum gestartet

40

In diesem Heft

6 DASL Aktuell

14 DASL Veranstaltungen
28 DASL Veröffentlichungen
30 DASL Landesgruppen

36 Fortbildungsinstitute ISB / ISW

37 ISB Aktuell
40 ISW Aktuell
41 ISB / ISW Veranstaltungen

44 Forschungsinstitut ZIR

46 Personen der Akademie und der Institute
48 Impressum

1922
2022
100
Jahre
DASL

Über die Akademie

Die DASL ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die auf den Gebieten des Städtebaus und der Landesplanung oder der damit verknüpften Forschung und praktischen Planung durch besondere Leistungen hervorgetreten sind. Die Institution geht zurück auf die 1922 gegründete Freie Akademie des Städtebaus und hat sich 1946 unter dem heutigen Namen konstituiert. Die Akademie ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert und hat ihren Sitz in Berlin.

Die Zahl der Mitglieder ist satzungsgemäß auf 400 beschränkt. Auf diese Zahl werden die Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, nicht angerechnet. Neue Mitglieder werden auf Vorschlag einer Landesgruppe vom Präsidium berufen. Zu Korrespondierenden Mitgliedern werden Fachleute aus dem Ausland berufen. Natürliche und juristische Personen, die das Wirken der Akademie zu unterstützen bereit sind, können Fördernde Mitglieder werden.

Die DASL hat das Ziel, Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Sie erfüllt dies, indem sie sich durch wissenschaftliche Arbeiten und Gutachten, in Vorträgen und auf Tagungen mit den Problemen der räumlichen Umwelt auseinandersetzt, die gewonnenen Erkenntnisse auswertet und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Sie bietet auch ein Forum, in dem unterschiedliche Gruppierungen der Gesellschaft und an der Stadtentwicklung interessierte Kreise der Wirtschaft mit Fachleuten der Planung zur Diskussion zusammengeführt werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den **drei Instituten** zu, die von der Akademie getragen werden.

Die Akademie gliedert sich in **acht Landesgruppen**, in denen sich ein Großteil der Arbeit der Akademie vollzieht. Zur stärkeren Einbeziehung der Mitglieder sind **Ausschüsse** tätig.

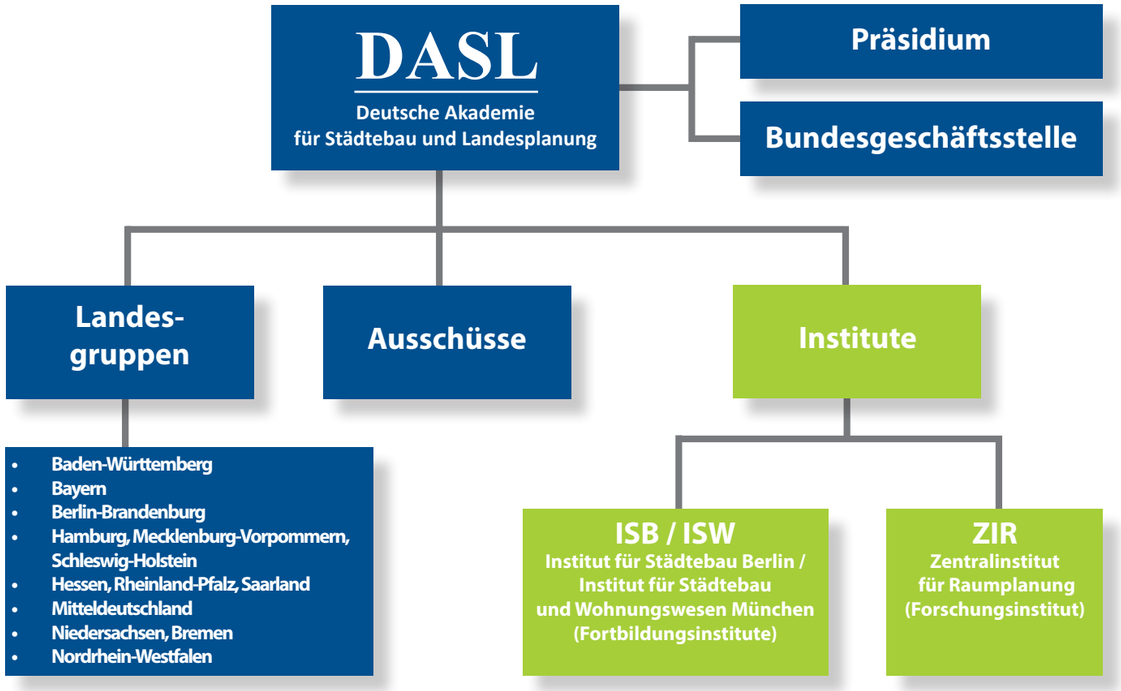

DASL Aktuell

Nachruf auf Paul Heinrich Börsch
1965 – 2021

Vizepräsident der DASL 2015 bis 2021

Paul Börsch war ein leidenschaftlicher und begnadeter Städtebauer. Mit ganz eigenen, ja literarischen Worten konnte er seine fachlichen Haltungen und gesellschaftlichen Positionen formulieren und vermitteln. Mit großer Hingabe, politischem Gespür, zuweilen unbequem, doch allseits hochgeschätzt hat er in der Landeshauptstadt Erfurt geplant, diese Stadt gestaltet, verändert und beschützt. Dabei hat er den Blick auf die langen Linien der Entwicklung und gesellschaftliche Fragen gerichtet und nach Antworten gesucht. Paul Börsch gehörte zu den prägenden Stimmen der Stadtentwicklung in Deutschland. Er vertrat den Deutschen Städtetag in der AG KOOP. 2015 wurde er Vizepräsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Am 10. März 2021 ist Paul Börsch in seiner Wahlheimat Erfurt gestorben. Geboren am 27. Juli 1965 wuchs er im Schwarzwald auf, studierte Architektur an der Universität Stuttgart und diplomierte 1994 bei Klaus Humpert mit einer programmatischen städtebaulichen Arbeit über die Erfurter Altstadt. Geschult in der morphologischen Analyse und dem Erleben von Stadträumen war dies eine Auseinandersetzung mit der über Jahrhunderte geprägten Bau- und Raumstruktur einer großen Stadt. Paul Börsch interpretierte sie als Artefakt und verstand sie als baukünstlerisches Werk. Zugleich sah er sie als Ort eines Gemeinwesens und sozialen Raum einer Stadtgesellschaft.

Nach einem Städtebaureferendariat in Frankfurt/Main und Darmstadt kehrte Paul Börsch nach Erfurt in die Bauverwaltung der Landeshauptstadt zurück und übernahm dort 2003 die Abteilung Stadterneuerung. Im Jahr 2008 trat er die Leitung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung an, die er bis zu seinem viel zu frühen Tod innehatte. Die ersten Erfurter Berufsjahre standen im Zeichen die Erneuerung der Altstadt mit ihren zahlreichen hochkarätigen Denkmalen und einmaligen städtebaulichen Ensembles. Zugleich fand in den großen Wohngebieten im Südwesten und Norden der Stadt ein aktiver Stadtumbau in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen statt. Für die gründerzeitlichen Wohngebiete und industriellen Transformationsstandorte mussten Beteiligungsprozesse für Eigentümer, Bewohner:innen und neue Akteure der Stadtteilentwicklung auf den Weg gebracht werden.

Diese konzeptionellen Ansätze mündeten unter Federführung von Paul Börsch in ein 2008 politisch beschlossenes Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020, das in der seither wieder wachsenden Stadt bereits 2018 mit dem Zeithorizont 2030 fortgeschrieben wurde. Dieses Konzept folgt einer räumlichen Idee für die Gesamtstadt, formuliert den Vorschlag für die Vernetzung der nördlichen Geraaue mit dem Flutgraben und skizziert u. a. die Potentiale der ICE-Bahnstadt.

Neben den großen Linien der Stadtentwicklung etablierte Paul Börsch mit dem Beirat für Stadtbaukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt ein wirkungsvolles Beratungsgremium für städtebaulich bedeutsame Standorte und Projekte, das auch bei privaten Bauherren und den großen Wohnungsunternehmen ein wachsendes Gewicht erlangt hat. Zugleich initiierte er zahlreiche Wettbewerbs- und Qualifizierungsverfahren, deren realisierte Ergebnisse mit Thüringer Staatspreisen, Deutschen Bauherrenpreisen sowie Anerkennungen des Deutschen Städtebaupreises gewürdigt und über Erfurt hinaus bekannt geworden sind. Dieses besondere persönliche Engagement zur Förderung der Baukultur veranlasst den Landesverband zu einer posthumen Berufung von Paul Börsch zum Ehrenmitglied des BDA Thüringen.

Mit ansteckendem Vergnügen und erstaunlicher Ausdauer ging Paul Börsch mit Kolleg:innen, Gästen und Freunden durch Erfurt und führte sie zu den realisierten Projekten und Schauplätzen seiner Pläne. Auch die Wege oder Umwege und Annäherungen waren Teil seiner Erzählungen. Begann die Tour am neuen ICE-Bahnhof, so konnten eine sorgfältig gestaltete Fahrradstation oder ein opulent überdachtes Fernbusterminal besichtigt und an der Schmittstedter Brücke die avisierten Hochhausprojekte der geplanten ICE-City Ost als Teil der zukünftigen Stadtsilhouette erahnt werden.

Alleine die Besichtigung des Angers mit seinen neuen Oberflächen, dem erneuerten Kaufhaus und Angermuseum, den angrenzenden Klöstern und Kirchen oder die nächtliche Inaugenscheinnahme des Fischmarktes am historischen Rathaus konnten Stunden in Anspruch nehmen. Dieser nobel gestaltete mittelalterliche Stadtraum, in den nach einem bemerkenswerten Beteiligungsprozess eine barrierefreie Haltestelle für drei hochfrequentierte Straßenbahnlinien integriert wurde, erhielt 2014 den Sonderpreis „Neue Wege in der Stadt“ zum Deutschen Städtebaupreis.

Weiter führte der Weg zu wiedergewonnenen Orten jüdischen Lebens im Umfeld der Krämerbrücke und entlang der Gera in bestehende Wohnquartiere mit gut gestalteten neuen Wohnprojekten auf Transformationsstandorten ehemaliger Gewerbebrachen. Hier hat Paul Börsch häufig gegen Widerstand das Erfurter Wohnbaulandmodell vorangetrieben, das seit 2019 die Bauträger nach einer Angemessenheitsprüfung zur Herstellung von 20% mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum auf Wohnbauflächen verpflichtet.

Über den Domplatz gelangte man schließlich auf den Petersberg. Diesem über lange Zeit militärisch genutzten Areal mit der größten romanischen Basilika Thüringens und einer über 200 Jahre alten Kaserne galt es eine neue kulturelle Bedeutung einzuschreiben. Kein einfacher, sondern ein wechselvoller, für alle Beteiligten anstrengender und bis dato nicht abgeschlossener Prozess. Vom Erfurter Petersberg hat man einen weiten Blick über die Stadt und in die Region zwischen dem Ettersberg bei Weimar und den Höhenlinien des Thüringer Waldes. Hier ist Paul Börsch wohl oft gewesen und konnte zeigen, dass er die Stadt in ihrer Tradition von Baumeistern weiterbauen wollte. Gestützt auf das neue Selbstbewusstsein der Erfurter Bürgerschaft entstehen neue Landmarken am Rand der Altstadt. Am Juri-Gagarin-Ring wächst bereits ein Hochhaus. Neben dem Schmidtstetter Tor sind an den historischen Stadteingängen weitere Projekte in der planerischen Umsetzung. Damit wird Paul Börsch in Erfurt sichtbare Zeichen hinterlassen.

In seinem Ringen um die gute Stadt hat er nach Antworten auf politische, gesellschaftliche, aber auch ethische Fragen gesucht, die er sich selbst und anderen in großer Klarheit stellte. Sie sind 2012 in die Thesen und das Programm für die DASL-Jahrestagung „Neue Polarisierung von Stadt und Land“ in Leipzig eingeflossen, die Paul Börsch maßgeblich als Vorsitzender der Landesgruppe Mitteldeutschland initiiert hat. Sie sind in seinen klugen Epilogen der Publikationsreihe „STADT DENKEN“ der DASL zu lesen. Und sie sind aus Grußworten und Diskussionsbeiträgen auf Jahrestagungen, wissenschaftlichen Kolloquien und Hochschultagen der Akademie im Gedächtnis geblieben.

Zuletzt sprach Paul Börsch angesichts der globalen Klimakrise eindringlich über das Selbstverständnis der Stadt- und Raumplanung, stellte bisherige eigene Leitbilder und Instrumentarien vehement in Frage und suchte nach Hoffnungsthemen für die Zukunft der Stadt und nachkommender Generationen. Der Titel: 1922-2022: 100 Jahre DASL „Klimawandel und (unsere) Verantwortung“ für die kommende Jahrestagung in Berlin trägt seine Handschrift. Die Stadtplanung verliert einen unbeugsamen Vordenker, offenen Geist und freundlichen Menschen mit Haltung.

Er fehlt.

Iris Reuther,
Leipzig/ Bremen

DASL Aktuell

Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland zur Bundestagswahl 2021

WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Die planenden Berufe sorgen dafür, dass die gebaute Umwelt dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann. Denn um die Klimaschutzziele zu erreichen, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten, braucht es kreative, technisch ausgereifte und sozial verträgliche Konzepte in Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung.

Auf europäischer Ebene hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen diese Bedeutung von Planung und Gestaltung bereits anerkannt und ein Neues Europäisches Bauhaus gefordert, um die Klimaziele des Europäischen Green Deals in Verbindung mit Qualität und Baukultur zu erreichen.

Als Eckpfeiler der deutschen Wirtschaft leistet der Planungs- und Bausektor einen erheblichen Beitrag zur ökonomischen Stabilität des gesamten Landes, denn die Wertschöpfung findet zum allergrößten Teil im eigenen Land statt. Rund 700.000 Menschen arbeiteten 2018 in den deutschen Ingenieur- und Architekturbüros und sorgten so für eine Bruttowertschöpfung von rund 84 Milliarden Euro.

Deshalb haben Kammern und Berufsverbände der planenden Berufe, darunter auch die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021 formuliert.

Im Namen aller beteiligten Kammern und Verbände werden die Wahlprüfsteine 2021 nun an die Parteizentralen versendet. Die Antworten der Parteien werden für eine Berichterstattung in den jeweiligen Verbandszeitschriften mit einer Auflage von insgesamt über 200.000 aufbereitet.

Die Wahlprüfsteine im Überblick:

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch soziale Bodenpolitik und bezahlbaren Wohnraum fördern
2. Integrierte Entwicklungskonzepte in Städten und Regionen stärken
3. Klimaschutz und Ressourcenschonung vorantreiben
4. Städte klimaresilient entwickeln
5. Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens praxisnah umsetzen
6. Die Freiberuflichkeit stärken
7. Qualität der gestalteten Umwelt durch qualifizierte Planende sichern
8. Honorarordnung zukunftsfest machen
9. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten
10. Praxisgerechte Standards als Grundlage für Planung sichern
11. Export von Planungsleistungen fördern
12. Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Bundesregierung konzentrieren

Die Inhalte der Broschüre „Wahlprüfsteine der planenden Berufe zur Bundestagswahl 2021“ sind verfügbar unter:

www.dasl.de

BÜNDNIS BODENWENDE - Bodenpolitische Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Bündnis Bodenwende

Sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land

Das neu gegründete Bündnis Bodenwende hat im April sechs der im Bundestag vertretenen Parteien „Bodenpolitische Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021“ vorgelegt. Der überparteiliche Zusammenschluss von Akademien, Kammern, Verbänden und Stiftungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sieht in der Wende zu einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik eine der wichtigsten Aufgaben für die kommende Legislaturperiode des Bundestages.

In den Wahlprüfsteinen geht es um folgende Themen:
Regulierung des Bodenmarktes und Verhinderung von Spekulation oder Geldwäsche, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, verbesserte Rahmenbedingungen für die kommunale Bodenvorratspolitik, Stärkung des Erbbaurechts, gerechtere Besteuerung von Grund und Boden, Nutzung leistungsloser Bodenwertsteigerungen für die Allgemeinheit sowie neue planungsrechtliche Instrumente für die Mobilisierung von Bauland und den Bau von bezahlbaren Wohnungen.

Das Bündnis Bodenwende erwartet bis Mai die Antworten der Parteien. Diese werden im Juni 2021 zusammen mit einem Forderungskatalog für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik veröffentlicht. Am 29. Juni 2021 werden die Forderungen des Bündnisses und die Positionen der Parteien mit Vertreter*innen der Parteien im Deutschen Architekturzentrum in Berlin in einer öffentlichen Online-Debatte diskutiert. Ziel des Bündnis Bodenwende ist es, dieses lange unterschätzte Thema ganz nach oben auf die politische Agenda der nächsten Bundesregierung zu setzen.

Hintergrund:
Boden ist wie Luft und Wasser: unverzichtbar und als räumliche Ressource nicht vermehrbar. Er ist als Grundlage des Lebens für Tiere, Pflanzen und Menschen sowie als CO2-Senke für Klimastabilität unersetzbar. Er ist Grundlage für andere Gemeinschaftsgüter wie Natur-, Klima- und Gesundheitsschutz, für lebendige öffentliche Räume, bedarfsgerechte öffentliche soziale Infrastrukturen und nicht zuletzt für menschenwürdiges, bezahlbares Wohnen.

Boden ist vor allem seit der Weltfinanzkrise aber auch immer mehr zur lukrativen Anlage und zum Spekulationsobjekt geworden. Nicht nur Bauland in attraktiven Großstadtregionen, sondern auch Ackerland wird in großem Stil von internationalen Anlegern aufgekauft („Landbanking“). Stark steigende Bodenpreise in den Stadtregionen und die Spekulation mit Boden und Wohnungsbeständen treiben die Mieten in die Höhe. Die Preise für Bauland sind vor allem in den Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen seit 2009 um mehr als das Dreifache auf durchschnittlich über 1.100 Euro je Quadratmeter gestiegen. In München haben sie sich in diesem Zeitraum sogar auf rund 5.000 Euro je Quadratmeter mehr als vervierfacht. Von 2011 bis 2018 stiegen die Wiedervermietungsmieten in den sieben größten deutschen Städten zwischen 17 und 70 Prozent.

Damit vor allem Städte und Gemeinden eine langfristige Bodenvorratspolitik betreiben und das Gemeinwohl beim Wohnungsbau und bei der Schaffung klimawirksamer Grünflächen besser durchsetzen können, müssen sie wie schon seit Jahren gefordert endlich wirksamere Instrumente gegen Bodenspekulation und die Hortung von baureifen Grundstücken bekommen.

weitere Informationen zum Thema :

www.dasl.de

DASL Aktuell

100-Jahre-DASL Tagung: 16. bis 18. September 2022 in Berlin

„Klimawandel und die Verantwortung der Stadtplanung“

Gegenstand der Tagung sind der Klimawandel und die erforderlichen Transformationsprozesse, um die Gefährdungen des Erdsystems durch das „global warming“ abzuwenden: Reduzierung der Treibhausgase und des Ressourcenverbrauchs, Erhalt der Biodiversität und Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts etc. Klimawandel wird dabei begriffen einerseits als Treiber dieser Veränderungen andererseits als Ergebnis eines Mensch-Naturverhältnisses, dem die Vorstellung von einer Beherrschbarkeit von Natur durch den Menschen zugrunde liegt. Die weltweite Bedrohung durch die Pandemie, die ebenfalls in der zerstörerischen Art unseres Produzierens, Verteilens und Konsumierens wurzelt, hat den Handlungsdruck erhöht, aber auch gezeigt, dass demokratische Politik schnell und in engem Zusammenwirken mit der Wissenschaft durchgreifende Änderungen durchsetzen kann.

Der Fokus liegt bewusst auf der Frage, welchen Beitrag räumliche Planung darin für nachhaltige Siedlungsstrukturen leisten kann und welche Verantwortung sich daraus angesichts der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Transformation für unsere Disziplin ergibt.

Auf der Tagung soll dieses Themenfeld auf folgenden drei Ebenen behandelt werden, wobei für jede Ebene jeweils unterschiedliche Veranstaltungsformate vorgesehen sind:

1. **Kontext der Transformation:**
Wie ist die Lage und wie wird sie sich entwickeln? Was geschieht, wenn nichts geschieht? In welchen Rahmenbedingungen finden die gegenwärtigen Entwicklungen statt?
Inzwischen wächst das öffentliche Bewusstsein für die dramatischen Folgen des Klimawandels und ihre Ursachen: *„Wir leben gewaltig über unsere Verhältnisse“ und sind durch „ausbeuterische Lebensverhältnisse“* an die Grenzen der Stabilität des Erdsystems (Prof. Dirk Messner) gekommen. Das vor uns liegende Jahrzehnt wird als das entscheidende dafür angesehen, ob es gelingt, die selbstgesetzten Klimaziele zu erreichen.

2. **Gedankenexperimente – Wege zu nachhaltigen Räumen**
Was wäre zu tun, wenn wir könnten, wie wir wollten?
Auf dieser Ebene geht es um die Transformation der Räume und unsere Rolle als „Raumexperten“. Was, wie und mit wem würden wir planen, wenn alle wichtigen Stellschrauben auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und die vorhandenen technischen Potenziale ausschöpfbar wären? Sind wir auf diese Situation vorbereitet?

3. **Praxis, die Hoffnung macht: Was möglich ist und schon geschieht**.
Auf dieser Ebene geht es um die aktuelle Praxis selbst: Es sollen erfolgreiche, ermutigende und Hoffnung weckende Beispiele verschiedener Akteure (Kommune, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) für neue nachhaltige Vorgehensweisen vorgestellt werden. Diese dritte Ebene wird durch Präsentation und Diskussion von modellhaften transformativen Projekten und Strategien (sektoral, querschnittsorientiert) durch die DASL Landesgruppen erarbeitet.

Die DASL Landesgruppen haben sich in Abstimmung mit der Vorbereitungsgruppe für folgende Themenschwerpunkte und Vorgehensweisen entschieden:

(1) Baden-Württemberg: Transformation der Mobilität
Dieser Beitrag fokussiert auf eine integrierte (kommunale) Stadt- und Verkehrsplanung. Die Industrie arbeitet an postfossilen Antriebsformen für den Kfz-Verkehr. Dieser Beitrag ist wichtig, wird aber alleine nicht ausreichen. Der Aufwand (Energie, Material) für die Masse der produzierten Pkw würden dadurch ebenso wenig geändert, wie die Inanspruchnahme des öffentlichen Raums. Beispiele einer vorbildlichen intergierten Stadt- und Verkehrsplanung bringen dezentrale Versorgungsangebote in die Quartiere und machen die Wege damit kurz bzw. geeignet für die Nutzung von Rad und Fuß. Die Entlastung des öffentlichen Raums vom ruhenden Verkehr wird städtebaulich – teilweise mit Hilfe kurzfristig realisierbarer Provisorien und Reallabore – vorangetrieben und von kommunalen Mobilitätskonzepten mit starker Priorisierung von Sharing-Angeboten unterstützt. Die Entsiegelung des öffentlichen Raums und seine Transformation in eine Fläche für Langsamverkehr, Aufenthalt und Begrünung haben dabei zwei Effekte: Sie führen zu einer Zunahme des Rad- und Fußverkehrs und wirken daher für sich emissionsmindernd, zusätzlich tragen begrünte, klimaresiliente Straßenräume zur Klimaanpassung bei.

notwendige Transformation der Mobiltät

(2) Bayern: Transformation der Landwirtschaft - Raumentwicklung
Die aktuellen Entwicklungen tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach Agrargütern erheblich steigen wird, und damit auch die negativen Effekte auf Ökosysteme und biologische Vielfalt. Der zunehmenden Nachfrage kann im Wesentlichen durch Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen oder durch Intensivierung der Landnutzung auf bestehenden Flächen begegnet werden (derzeit werden 70 % der landwirtschaftlichen Fläche und 70 % des produzierten Antibiotikums für die Fleischerzeugung verwendet).

Für eine Transformation zur Nachhaltigkeit kann daher die These aufgestellt werden, dass es keine nachhaltige Entwicklung ohne eine nachhaltige Landwirtschaft geben wird. Gleichzeitig steigt insbesondere in Verdichtungsräumen der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen durch die Ausweisung von Wohn- oder Gewerbeflächen und Flächen für die Infrastruktur. Die Ausweitung landwirtschaftschaftlich genutzten Flächen in bislang ungenutzte natürliche Ökosysteme oder extensiv genutzte naturnahe Landschaften sind die bedeutendsten Ursachen für den Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen und tragen darüber hinaus wesentlich zum anthropogenen Klimawandel bei. In Verbindung mit der Intensivtierhaltung liegt hier auch eine wesentliche Quelle für vergangene, aktuelle und zukünftige Epidemien und Pandemien.

(3) Berlin / Brandenburg:
Stadt und Land zusammendenken
Zentral ist der Perspektivenwechsel von der Fokussierung auf das Städtische hin zur gesamträumlichen Sicht. Gesucht sind neue Strategien für die Region. Im laufenden Arbeitsprozess werden übergeordnete Themen abgegrenzt, die wichtige systemische Zusammenhänge und politische Handlungsbereiche einer Veränderung des Verhältnisses von Stadt und Land adressieren. Solche Themen könnten sein: Klima/Wasser/Boden; Energie und Stoffkreisläufe; Räumliche Planung und Regionalentwicklung sowie Raumbewusstsein und Governance. Für diese Themen werden die aktuellen und aus einer Trendentwicklung erwartbaren Probleme beschrieben und analysiert und Änderungsnotwendigkeiten und -Ansätze im Sinne einer notwendigen Transformation der gesellschaftlichen und räumlichen Verhältnisse grob abgesteckt. Vor diesem Hintergrund werden in einem weiteren Schritt Projekte aus der Region (und darüber hinaus) besprochen, die innovative Ansätze versprechen. Sie werden im Hinblick auf ihr „Transformationspotential“ beurteilt. Es soll gefragt werden, ob Voraussetzungen für eine Skalierung transformativer Ansätze gegeben sind oder welche Bedingungen solche be- oder verhindern.

Fortsetzung →

DASL Aktuell

100-Jahre-DASL Tagung: 16. bis 18. September 2022 in Berlin

digitales Arbeiten an jedem Ort möglich

(4) Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein: Transformatorisches Potential der Digitalisierung

Es geht hier um das transformatorische Potential der Digitalisierung in den Arbeitswelten und die Chancen, die sich daraus für eine klimaneutrale Entwicklung für Stadt und Land ergeben. Welche unterschiedlichen stadtstrukturellen Veränderungen kann oder wird die sich abzeichnende radikale Veränderung der Arbeitswelt durch das transformatorische Potenzial der Digitalisierung auslösen? Welche Chancen größerer digitaler Konnektivität unterstützen hierbei das Ziel von gleichwertigen, klimaneutralen Lebensbedingungen in Stadt und auf dem Land? Diese Fragen sollen auf drei für die Landesgruppe prägende Raumtypen (Metropole, Mittelstadt, Kleinstädte und ländlicher Raum) bezogen werden. Der Fokus liegt auf der Analyse und Darstellung der möglichen Auswirkungen ausgewählter transformativer Projekte, Projektansätze und -ideen im Themenfeld.

(5) Hessen/Rheinland-Pfalz/ Saarland: Transformation im Gebäudebestand

Der Fokus liegt auf der klimabedingt notwendiger Transformation des Gebäudebestands und folgende sind im Blick: Energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden; Reduktion von Standards der Ausstattung von Gebäuden und der Flächenansprüche pro Kopf ihrer Nutzer; Umnutzung von Bestandsgebäude als Potenzial der Einsparung „grauer Energie"; Neubauten als Bestandsgebäude von morgen mit von Beginn eingeplanter Möglichkeit späterer Nutzungsänderungen; Nutzung von Gebäudeflächen, die regelmäßig und über lange Phasen leer stehen (z. B. in Schulen); Ersatzloser Verzicht auf Neubauten durch neue Regeln für die Produktion, die Kooperation oder die Organisation von Wirtschafts- und Lebensprozessen. Qualitäten und Defizite sollen an Hand von Beispielen für die genannten Themenfelder diskutiert werden und daraufhin allgemeine Vorschläge zur Transformation des Gebäudebestands formuliert werden.

(6) LG Mitteldeutschland: Klimawandel und Gerechtigkeit

Wie können Lasten und Benefits, die als Beiträge zur Erreichung des 1,5°C-Ziels (Pariser Klimaabkommen) zwischen Stadt und (Um-)Land erbracht werden müssen, gerecht verteilt werden? Wie sind dabei unterschiedliche Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen in diesen Räumen innovativ aufzugreifen? Welche Anknüpfungspunkte bieten sie für avancierte Transformationsstrategien hin zu einem klimaneutralen Stoffwechsel der örtlichen Gesellschaften? Welche Ideen bestehen vor Ort? Und wie können die lokalen Akteure für die notwendige Transformation motiviert werden, wie können sie mitwirken und teilhaben? Es werden Kurzrecherchen zu räumlichen Konstellationen unter dem Gesichtspunkt „Klima und Gerechtigkeit" unternommen. Über die wissenschaftliche Annäherung zum Gerechtigkeit („Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse") wird ein Überblick verschafft und Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit im ländlichen Raum verfolgt. Es werden zum Thema innovative und radikale Ansätze von Akteuren in Klein- und Mittelstädten gesucht.

(7) Niedersachsen /Bremen: Neue gemeinschaftliche Wohnformen

Verlangt eine resiliente Gesellschaft nach anderen Wohn- und Lebensformen? Welche Aufgabenstellungen ergeben sich für Architektur und Städtebau, wie kann der Bestand angepasst werden? Kann „Gemeinschaftlichkeit" hier neue Hoffnung gebenden Wegen eröffnen? Ist es überhaupt möglich, Nachbarschaft und sozialen Zusammenhalt zu planen? Wie lassen sich neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens mit anderen wichtigen Zielen, vor allen dem Klimaschutz und damit flächensparendem Bauen, Reduzierung des Wohnflächenverbrauchs, gemeinschaftliche Nutzung von Freiflächen und wohnungsbezogener Infrastruktur etc. vereinbaren. Aber auch Themen wie die Senkung der Bau- und Wohnkosten (bezahlbarer Wohnraum), eine sozialgerechte Bodennutzung, Quartiersentwicklung und anderes mehr soll in dieser Hinsicht betrachtet werden.

Freiräume in der Stadt

(8) Nordrhein-Westfalen: Zukunft der Freiräume

Große Herausforderungen wie der Klimawandel und die Corona-Pandemie, mit denen die Menschen weltweit umgehen müssen, tragen dazu bei, sich entweder in das Private zurückzuziehen oder in der Gemeinschaft Geborgenheit zu finden. Welche neuen Funktionen kommen den Freiräumen darin künftig zu? Wie kann der Bestand ertüchtigt werden, wie lassen sich Nutzungskonkurrenzen lösen? Welche Rolle spielen Grünflächen, Freiräume, Gärten, gartenbauliche und landwirtschaftliche Produktion in dieser „neuen Welt" mit ihrem gesellschaftlichen Wandel? Wie reagieren die Produktion, die Distribution und der Handel auf diese Forderungen und Trends? Wie kann es gelingen, in unseren heutigen dicht bebauten Städten die für ein gutes Leben erforderlichen Naturfunktionen wieder zu implementieren beziehungsweise noch vorhandene zu erhalten? In jedem Fall ist es wichtig, sich zu vernetzen und zu kommunizieren, um sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Digitalisierung und die Sehnsucht nach Grün, nach einem schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen werden sich in alle Bereiche des gesellschaftlichen Handelns auswirken, ob es um natürliche und erneuerbare Baustoffe geht oder auch um den Handel, der sich ebenfalls wieder kleinteiliger und an den Wohnquartieren orientieren und wieder gut erreichbar in den Innenstädten ansiedeln wird. Die Landesgruppe will sich mit der zukünftigen Rolle der städtischen Freiräume und Landschaft, des Grüns, der Natur und des Gartenbaus befassen und Konzepte und Projekte mit transformatorischem Potential einbringen.

Im Auftakt zum Wissenschaftlichen Kolloquium (Frühjahr 2022) werden die Landesgruppen die Themen vorstellen. Im Vorbereitenden Bericht sollen diese aufbereitet und zur Jahrestagung am zweiten Veranstaltungstag in einer Zwischenpräsentation an Werktischen zur Diskussion gestellt werden. Den Abschluss der Behandlung dieser beispielhaften Projekte bildet das Kolloquium 2023.

1922
2022
100
Jahre
DASL

Unterstützen Sie uns gerne bei Vorbereitung und Umsetzung der 100-Jahre-DASL Tagung in 2022...
...und bei der erweiterten inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen, die programmatisch weit in die Zukunft reichen. Mehr als im gewohnten Rahmen wird sich die DASL Tagung 2022 an eine größere Öffentlichkeit wenden und wir wünschen einen diskussionsoffenen Prozess.

Zusätzliche Unterstützung mit einer Spende!
Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag und stellen sicher, dass die DASL gemäß ihrem Satzungszweck auch zukünftig die Herausforderungen im Bereich der gebauten Umwelt gegenüber Politik und Gesellschaft zugänglich macht und thematisiert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! *Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.*

weitere Informationen unter: www.dasl.de

Schreiben Sie bei Interesse gerne an:
info@dasl.de

40 Jahre Deutscher Städtebaupreis

Deutscher Städtebaupreis 2020 geht nach Berlin

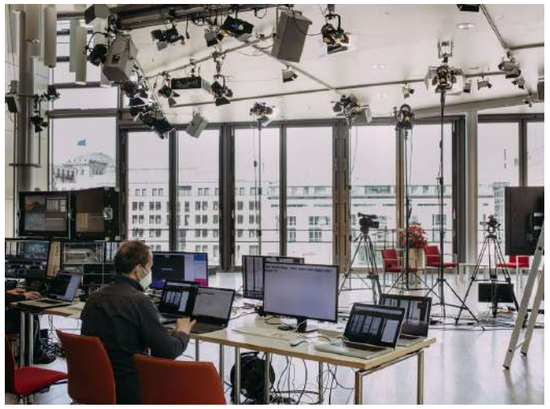

Impressionen des Live-Streams der Preisverleihung

Der in zweijährigem Turnus von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) mit maßgeblicher Unterstützung der Wüstenrot Stiftung verliehene Städtebaupreis geht in der Auslobung DSP 2020 an das Projekt **Quartier am ehemaligen Blumengroßmark in Berlin**. Zum **STÄDTEBAUPREIS** wurden mit 81 Bewerbungen besonders viele Projekte eingereicht. Das Spektrum war sehr breit: stadtstrukturell-geographisch, thematisch, baulich-räumlich. Vom Rathausneubau im städtebaulichen Kontext einer kleinen Kommune bis zum großen Konversionsprojekt einer Metropolregion sah sich die interdisziplinär zusammengesetzte Jury (Stadtplanung, Architektur, Freiraumplanung, Denkmalpflege, Wirtschaft, Soziologie) in vielen Fällen vor eine sehr schwierige Entscheidung gestellt.

Der **SONDERPREIS** zum Thema „Städtebau revisited: Preise – Praxis – Perspektiven“ wurde dem Projekt **Städtebaulicher Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße, Französisches Viertel in Tübingen** zuerkannt. Der parallel zum Städtebaupreis ausgelobte Sonderpreis dient der Akzentuierung besonders dringlicher Handlungsfelder im Städtebau und in der Stadtplanung. Er wurde aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums des Deutschen Städtebaupreises an Beiträge verliehen, die zwischen 1980 und 2010 mit Preisen und Auszeichnungen bereits gewürdigt wurden. Die Jurierung des Sonderpreises war sehr komplex, musste doch eine Spanne von 30 Jahren, also einer Generation, der damals als herausragend betrachteten Leistungen deutschen Städtebaus abgebildet werden und im Rückblick belastbare, robuste, objektive Kriterien herangezogen werden, die die Komplexität von 30 Jahre Städtebaugeschichte, 30 Jahre städtebauliche Leitbilder ausreichend abbilden konnten.

Der mit insgesamt 25.000 € dotierte Deutsche Städtebaupreis hat die Förderung einer zukunftsweisenden Planungs- und Stadtbaukultur zum Ziel. Er wird ausgelobt von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und von der Wüstenrot Stiftung gefördert.

Es werden in der Bundesrepublik Deutschland realisierte städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur sowie zur räumlichen Entwicklung im städtischen und ländlichen Kontext auszeichnen. Dabei sollen die Projekte in herausragender Weise den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen ebenso Rechnung tragen wie den Herausforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raumes, dem sparsamen Ressourcenverbrauch sowie den Verpflichtungen gegenüber der Orts- und Stadtbildpflege.

In ihrer Sitzung im Februar 2021 vergab die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Christina Simon-Philipp neben Städtebaupreis und den Sonderpreis noch sechs Auszeichnungen sowie sieben Belobigungen.

Der Städtebaupreis ist mit 15.000€ und der Sonderpreis mit 5.000€ dotiert. Die Auszeichnungen erhalten 1.000€ und als vierte Kategorie werden Belobigungen ausgesprochen.

Die geplante feierliche Preisverleihung konnte aufgrund der COVID-Pandemie nicht in großer Runde stattfinden. Daher wurden die Nominierungen der 15 Projekte in einem Live-Stream mit rund 800 Zuschauern am 23. April 2021 aus der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin übertragen. Das Fachsymposium, das dem Auslobungsthema des Sonderpreises 2020 **„Städtebau revisited: Preise – Praxis – Perspektiven“** gewidmet war und die Preisverleihung werden mit Dokumentationsfilmen der ausgezeichneten Projekte auf der Seite **www.staedtebaupreis.de** präsentiert.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Es wurden 139 Projekte, davon 58 im Sonderpreis von der Jury begutachtet und bewertet. Besonders bemerkenswert im Jubiläumsjahr 2020 war die ausgesprochen hohe Qualität der eingereichten Beiträge. Nach der Eingrenzung „der engeren Wahl“ auf 35 Projekte wurden diese zwischen Anfang Dezember 2020 und Ende Januar 2021 vor Ort von jeweils einem Jurymitglied besucht. Die verantwortlichen Akteure der Projekte wurden per Zoom oder draußen interviewt. Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Pandemie konnte die Jury die Projekte sehr gut kennenlernen.

Jury 2020

Juryvorsitzende:
Prof. Dr. Christina **Simon-Philipp**, HfT Stuttgart

- Prof. Undine **Giseke**, Technische Universität Berlin
- Prof. Dr. Markus **Harzenetter**, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden
- Dr. Stefan **Krämer**, Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg
- Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth **Merk**, DASL Präsidentin, Stadtbaurätin München
- Dipl.-Ing. Jórunn **Ragnarsdóttir**, LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart
- Dipl.-Ing. Verena **Schmidt**, Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Berlin

Ständiger Gast für den Wissenschaftlichen Beirat:
Prof. Dr.-Ing. Werner **Durth**, Darmstadt

Deutscher Städtebaupreis 2020

Belobigung: Anklam - Hansestadt Anklam – Rückkehr zur vertikalen Stadt

Die Hansestadt Anklam hat sich auf den Weg gemacht, einen signifikanten Teil ihrer zentralen Stadtquartiere rund um den Marktplatz zu transformieren und neu zu qualifizieren. Für eine Stadt mit ca. 12.500 Einwohnern ist ein derart umfassender Stadtumbauprozess eine immense Herausforderung. Zu den Aufgaben gehört der Rückbau von Wohnblöcken, die in den Nachkriegsjahrzehnten auf kriegszerstörten Arealen in Plattenbauweise errichtet wurden, eine Vergegenwärtigung und Fortschreibung traditioneller Architekturformen und Parzellengrößen, der Neuaufbau einer multifunktionalen, differenzierten und gemischten Nutzung aus Gewerbe, Handel und Wohnen sowie die Wiedereinführung einer kleinteiligen Eigentumsstruktur in den neu zu erstellenden und zu gestaltenden Quartieren. Das Stadtbild soll korrigiert, eine attraktive Nutzung der Erdgeschosszonen ermöglicht und eine nachhaltige Revitalisierung des Stadtzentrums erreicht werden. Das Verhältnis zwischen dem Umfang der Aufgabe und der eigenen Wirtschaftskraft ist außergewöhnlich. Anklam versucht sprichwörtlich mit diesem Prozess das Ruder umzulegen – und es zeigt sich, dass damit eine richtige und erfolgversprechende Entscheidung getroffen wurde. Der Neuaufbau der Ost- und der Westseite des Marktplatzes und die bereits umgesetzte Fortführung entlang der Keilstraße und vor allem der Steinstraße haben das Erscheinungsbild der Stadt nachdrücklich verändert, den Tourismus spürbar gestärkt, die Wirtschaftsansiedlung mit wichtigen Impulsen versehen und die Wohnungsversorgung mit neuen Angeboten ergänzt und verbessert. Die Stadt verknüpft in diesem Prozess intelligent Instrumente zur Qualitätssicherung mit differenzierten Angeboten zur Beteiligung ihrer Bevölkerung und der Akteure aus Handel, Gastronomie und Gewerbe. Hinzu kommen städtebauliche Vorhaben in anderen Quartieren und ergänzende Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) der Stadt: Anklam ist auf einem mutigen, beispielhaften Weg.

Belobigung: Burg - Stadt Landschaft Burg

Als städtebauliche Besonderheit verfügt die Stadt Burg über zwei große, fast 100 Jahre alte Bürgerparks. Im Westen als Stadt-Entree vor dem Bahnhof und im Osten als Tor zur Landschaft rahmen die Parks die weitgehend erhaltene historische Altstadt ein. Unter dem Motto „Stadtsichten“ setzte die Stadt Burg als Teil ihrer langjährigen Stadtentwicklungsstrategie einen starken Akzent auf die Re-Aktivierung dieser Parks und die Stärkung ihrer öffentlichen Räume. Zur 2018 eröffneten Landesgartenschau wurden die historischen Park-Schichten mit viel Sensibilität freigelegt und um eine zeitgenössische Nutzungs- und Gestaltungsschicht ergänzt. Mit dem Weinberg und den Ihlegärten wurden kleinere, hochwertige Freiräume im Innern der Altstadt geschaffen. Der gewerblich-industrielle Strukturwandel wurde aktiv genutzt, um die Ihle im Stadtraum wahrnehmbar und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Kontrast zu den großen Stadtparks entstanden so neue Durchlässigkeiten und Fußwegeverbindungen sowie kleinräumige Aufenthaltsangebote, die die frühere Bebauung und die Körnigkeit der Parzellen aufscheinen lassen. Mit dem Weinberg wurden ehemalige Kleingärten am historischen Burgstandort zu einem öffentlich begehbaren Aussichtspunkt, der den Blick auf die gesamte Stadtsilhouette mit dem Verlauf der Ihle freigibt. Die Weinterrassen, als neue Interpretation eines alten Ortes, knüpfen an historische Nutzungsformen ebenso an wie an neue Bedürfnisse der Stadtgesellschaft nach produktiven Freiräumen und Aufenthaltsorten am Wasser. Insgesamt gelang hier ein Um- und Weiterbau der Stadt und ihrer Freiraumstruktur mit Weitblick und Augenmaß zugleich, der von einer sehr hohen Gestalt- und Nutzungsqualität geprägt ist. Er machte die denkmalgeschützten Parks und innerstädtische Brachen über die Landesgartenschau hinaus zu Impulsgebern für die Schaffung neuer Raumqualitäten und die Stärkung des kulturellen Lebens der Stadt.

Belobigung: Frankfurt am Main - Riederwald-Siedlung, Friedrich-List-Straße

Die Sanierung der vier Gebäudezeilen in der Riederwaldsiedlung ist ein sehr gelungenes Beispiel für die behutsame Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes aus dem frühen 20. Jahrhundert mit dem Ziel, kostengünstigen Wohnraum zu erhalten. Der Frankfurter Stadtteil Riederwald entstand zwischen 1910 und 1928 als Arbeitersiedlung, bis heute ist die Siedlung in ihrer ursprünglichen Erscheinungsform weitgehend erhalten geblieben. Der Energieverbrauch im Gebäudebestand wurde deutlich reduziert, ohne die stadtbildprägenden Gebäudefassaden zu überformen. Eingebunden in ein Forschungsprojekt wurde untersucht, wie das historische Siedlungsbild im Rahmen einer umfassenden Sanierung erhalten und qualifiziert werden kann. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Verbesserung der Wohnungsgrundrisse gelegt. Das Angebot wurde ausdifferenziert. Es ist gelungen, die Wohnqualität durch Anbauten, Wohnraumerweiterungen, private Freiräume, Terrassen und Balkone deutlich zu erhöhen, die Bestandteile des architektonischen Konzepts sind. Vor der Sanierung befanden sich in den Gebäuden überwiegend kleine Zweizimmerwohnungen mit Wohnküche. Nach der Modernisierung zogen viele Familien aus dem Gebiet Riederwald ein, die sich räumlich vergrößern wollten. Gestalterisch sehr gut eingebundene Nebengebäude gliedern die Freiräume und den Straßenraum. Entstanden ist ein städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept, das neue Akzente setzt, Gebäude und Freiräume qualifiziert und dabei die historische Prägung nicht überformt. Das Projekt zeigt hervorragend, dass es möglich ist, den Gebäudebestand energetisch zu modernisieren, das Wohnungsangebot auszudifferenzieren und damit gleichzeitig das historische Siedlungsbild zu erhalten und zu qualifizieren. Das Projekt ist beispielhaft für die behutsame Sanierung und Modernisierung von historischen, nicht denkmalgeschützten Wohnbauten mit dem Schwerpunkt auf dem Erhalt von kostengünstigem Wohnraum.

Belobigung: Maitenbeth - Rathaus Maitenbeth

Maitenbeth hat einen neuen Ortskern. Das Rathaus, die zum Bürger- und Begegnungszentrum umgebaute Alte Schule und der durch dieses Ensemble neu gefasste Dorfplatz gegenüber der Kirche schaffen eine funktionale und attraktive Ortsmitte. Es wirkt überzeugend, wie hier ein lebendiger Ortskern ebenso leicht wie naheliegend aus der Geschichte des Ortes heraus entstanden ist. Die architektonische Gestaltung ist behutsam und von hoher Qualität; die städtebauliche Einfügung in das topografisch anspruchsvolle Gelände ist gelungen und liefert zugleich einen funktionalen Mehrwert, denn sie bietet über das Rathaus einen barrierefreien Zugang zum oben liegenden Dorfplatz und zur Kirche. Das Neue Rathaus ordnet und verbessert die städtebauliche Situation in Maitenbeth und stärkt den historischen Ortskern. Gestaltung und Materialien lassen das Selbstverständnis einer funktionierenden Dorfgemeinschaft erkennen. Hier wird die Zukunft der Gemeinde und der Gemeinschaft aktiv gestaltet, in Anlehnung und Fortführung einer gewachsenen Struktur, die dafür das Fundament liefert. Maitenbeth hat nun einen vielfältig nutzbaren Ortsmittelpunkt, der als gebaute Plattform für den notwendigen Diskurs und zur Pflege des dörflichen Selbstbewusstseins dienen kann. Meck Architekten haben dafür einen überzeugenden, an der konkreten Situation und dem Bedarf der Gemeinde ausgerichteten Wettbewerbsentwurf eingereicht; die Städtebauförderung hat den finanziellen Rahmen für seine Umsetzung geöffnet. Die Gemeinde hat ihre Ressourcen auf die mit einem vitalen Ortsmittelpunkt verbundenen Chancen konzentriert und, geleitet von ihrem „Altbürgermeister“, damit ihre Zukunftsperspektiven selbst in die Hand genommen. Welchen Beitrag gebaute Orte für die Entwicklung kleiner Gemeinden leisten können, wird an der neuen Ortsmitte von Maitenbeth besonders überzeugend erkennbar.

Fortsetzung →

Deutscher Städtebaupreis 2020

Belobigung: München - Stadtquartier an der Leopoldstraße

Mit dem Stadtquartier an der Leopoldstraße wurde ein lebendiges Stück Stadt in München Schwabing-Freimann geschaffen. Auf dem 4,2 ha großen Areal des sogenannten „Schwabylon“, ein in den 1970er Jahren errichtetes Einkaufs- und Freizeitzentrum, befanden sich zuletzt ein Hotel und eine Großmarkthalle. Mit der Fertigstellung des Projekts ist ein besonderer, vertikal geschichteter Nutzungsmix entstanden, der Einzelhandel, Ateliers, Gewerbe und Wohnungen sowie ein Hotel umfasst. Die ehemalige Barriere zwischen der Leopoldstraße und den angrenzenden Wohnvierteln wurde aufgelöst, an die Stelle der Großmarkthalle tritt ein hochverdichteter Städtebau. Versetzt angeordnete Solitäre erzeugen eine spannungsvolle Sequenz aus Gassen und Plätzen. Das städtebauliche Gerüst ermöglicht ein durchlässiges Quartier ohne Rückseiten, das sich sowohl mit dem steinernen Stadtraum der Leopoldstraße als auch dem grünen Korridor entlang der Berliner Straße verwebt. Die Hochbauten und ihre plastischen Natursteinfassaden wurden mit der Handschrift unterschiedlicher Architekturbüros ausformuliert. Das Freiraumgewebe wurde als durchgängiger „Steinteppich“ gestaltet, in den differenzierte, vielfältig nutzbare Platzräume eingebettet sind. In Anlehnung an die Schwabinger Kreativszene wurden hierbei Motive aus der Kunst aufgegriffen. Die gestalterische Einheit des Quartiers führt nicht zu einer Monotonie, sondern zu einem stimmigen Ganzen mit vielfältigen Akzenten. Das Projekt steht für eine gelungene Kooperation zwischen privaten Akteuren und öffentlicher Hand. Der Bauherr und weitere Planungsbeteiligte verfolgten von Anbeginn das Ziel einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung. Vom Wettbewerb bis hin zur „Kuratierung“ der Erdgeschossnutzungen waren besondere Kontinuität und Sorgfalt gegeben. Ergebnis ist ein Quartier, das sich durch einen hohen baukulturellen Anspruch und eine dichte, urbane Atmosphäre auszeichnet.

Auszeichnung: Bremen - Waller Sand

Mit dem Waller Sand hat die Überseestadt in Bremen einen neuen Freiraum und markanten Abschluss zum Wasser gefunden. Eine zum Wendebecken der Hafenanlage weich abfallende und sparsam bepflanzte Sandfläche schafft eine offene und einladende Geste zum Wasser. Der Weg über die langgestreckte, behutsam instand gesetzte und erstmals zugängliche Landspitze mit dem denkmalgeschützten Molenturm führt die Besucher noch tiefer in die Wasserlandschaft von Fluss und Hafen hinein. Charakteristisch für die Gestaltung ist ein sensibles Vegetations- und Naturschutzkonzept, eine trotz der schwierigen Topografie barrierefreie Erschließung und ein wohl dosiertes Angebot für Spiel und Sport. Der Waller Sand ist mehr als ein Sehnsuchtsort und attraktiver Freiraum. Schon immer diente dieser Ort dem Hochwasserschutz. Doch statt der ehemaligen monotonen Steinvorschüttungen ist es mit der Freiraumgestaltung und dem Konzept eines urbanen Deichbaus hier gelungen, gemeinsam neue Raumqualitäten zu schaffen. Eine 15 m tiefe Spundwand schließt als Teil des Hochwasserschutzbauwerks den Waller Sand zur Überseestadt ab. Ihr oberer sichtbarer Teil ist als eine überlange Sitzbank aus Beton ausgeführt. Der eigentliche Strandpark wurde vor der Spundwand als Landgewinnungsfläche aufgespült. Im Falle einer Sturmflut schwächt er zugleich den Wellenschlag ab. Der neue Park ist gleichsam ein Natur-Technik-Hybrid, in dem technische und nutzerfreundliche sowie gestalterische Anforderungen in einem langen kooperativen Prozess zur Übereinstimmung gebracht werden konnten. An unvermuteter Stelle ist durch das geduldige Zusammenwirken vieler Akteure und das Zusammenführen unterschiedlicher Programmschienen – vom Hochwasserschutz, über die Wirtschaftsförderung bis hin zum Städtebau – ein multicodierter öffentlicher Raum und ein wegweisendes Projekt einer blau-grünen Infrastruktur für Bremen entstanden.

Auszeichnung: Heilbronn - Stadtquartier Neckarbogen – Erster Baustein einer neuen Stadtlandschaft

Der Neckarbogen ist eine langfristige Umwidmung eines Gebiets. Das neue Stadtquartier ist Teil einer umfassenden Gesamtmaßnahme, eine ehemalige Hafenanlage, rund 25 Hektar groß. Der alte Hafen, der hier neben dem Neckarbogen vor dem Zweiten Weltkrieg seinen Platz gefunden hatte, verlor nach dem weiteren Ausbau des Flusses zum Schifffahrtsweg bis Stuttgart seine Bedeutung als Güterumschlagplatz. Die Becken wurden nach und nach zugunsten von Lagerschuppen und Schrottbetrieben aufgeschüttet. In den Nullerjahren nahm sich die Stadt aktiv des Problems an. Auf Grundlage eines internationalen städtebaulichen Wettbewerbes 2009 entstanden erste Konzepte für einen Masterplan. Mit der Bewerbung und dem Zuschlag für die Bundesgartenschau 2019 nahm die Entwicklung an Fahrt auf. Der hervorragende Gedanke, ein neues Stadtquartier mit Wohnen, Arbeiten und Freizeit als integrativen Teil der zukünftigen Grünanlagen zu sehen, war nicht nur eine Novität für eine Bundesgartenschau. Entstanden ist ein durch und durch vorbildliches Stadtquartier mit Gebäuden, deren hohe Gestaltqualität durch Auswahlverfahren von Bietergemeinschaften aus Architekturbüros und Investoren erreicht werden konnte. Nicht nur die Mischung der Funktionen, sondern auch die Forderung nach Innovation in den Themen der sozialen Quartiersentwicklung, der Nachhaltigkeit und Ökologie führten zu interessanten, beispielhaften und architektonisch gelungenen Bausteinen, die den öffentlichen Raum überaus lebenswert erscheinen lassen. „Vorn die Zugspitze, hinten die Friedrichstraße, mit schöner Aussicht, ländlich mondän…“ brachte Tucholsky in seinem bekannten Gedicht „Ideal“ zu Papier. Dass dieser Traum auch ohne Villa im Grünen, die Zugspitze und die Friedrichstraße in anderer Form Realität werden kann, führt uns die Stadt Heilbronn mit dem Neckarbogen eindrücklich vor Augen.

Auszeichnung: Regensburg - Jüdisches Gemeindezentrum mit Synagoge

Mit dem neuen Jüdischen Gemeindezentrum ist ein hochkarätiger neuer Stadtbaustein im Herzen der Altstadt von Regensburg entstanden. In Verbindung mit dem historischen Gemeindehaus am ursprünglichen Standort der 1938 zerstörten Synagoge wurde ein Gemeindezentrum mit Bibliothek und dazugehöriger Synagoge als räumlich differenziertes Volumen in die bestehende Stadtstruktur eingepasst. Der öffentliche Raum wird mittels eines kleinen Eingangshofes und großzügiger Fensteröffnungen mit einbezogen und vermittelt so die Überzeugung der Jüdischen Gemeinde, Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens zu sein. Die Anordnung der Volumen mit Bezug zur Dachlandschaft der Regensburger Altstadt und das Einpassen der Kuppel der Synagoge an der Süd-Ost Ecke des Grundstücks bewirken sowohl hinsichtlich der stadträumlichen Bezüge als auch in der inneren Stimmung des Sakralraumes ein Raumwunder, das bestaunt werden darf. Das Projekt stellt einen beeindruckenden Beitrag zum Thema „Neues Bauen in historischer Umgebung“ dar. Es zeigt in herausragender Qualität, wie ausgehend vom räumlichen Kontext der Regensburger Altstadt und dem historischen Ort, auf dem schon die ehemalige Synagoge stand, ein moderner Entwurfsansatz hohe ästhetische Qualitäten entfalten und dabei gleichzeitig den vielfältigen Nutzeransprüchen gerecht werden kann. Die Entscheidung, sich der Kontinuität des Ortes zu stellen, den bestehenden Gemeindebau zu integrieren und damit auch die Geschichte der vergangenen Jahrzehnte lebendig zu halten, kann nur begrüßt werden. Für die Stadt Regensburg darf es als ein Glücksfall gewertet werden, dass das sakrale Dreieck aus katholischem Dom, protestantischer Neupfarrkirche und Synagoge nach 80 Jahren wieder das religiöse Leben in der Regensburger Altstadt widerspiegelt. Dass dies in so klarer wie zeitlos eleganter Architektur und räumlicher Qualität geschieht, ist der zweite Glücksfall in der sich die offene Programmatik und Haltung der jüdischen Gemeinde spiegelt.

Fortsetzung →

STÄDTEBAUPREIS

Deutscher Städtebaupreis 2020

Auszeichnung: Tirschenreuth - Ort des Lernens – Revitalisierung der historischen Fronfeste

Die Stadt Tirschenreuth hat mit der Revitalisierung der ehemaligen historischen Fronfeste zu einem digitalen Bildungsstandort in die Zukunft der Stadt investiert und mit dem Projekt einen weiteren Meilenstein des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes umgesetzt. Entstanden ist ein Ort für Studierende und Lehrende sowie für die Tirschenreuther Bürgerinnen und Bürger, ein Ort, der Geschichte erlebbar macht, indem historischer Bestand sinnvoll ergänzt und mit neuen Nutzungen revitalisiert wurde. Das Hauptgebäude diente ab Mitte des 18. Jahrhunderts als Zehntkasten für das Kloster Waldsassen und war danach über einen langen Zeitraum öffentlichen, aber nicht zugänglichen Nutzungen vorbehalten. Im Rahmen des Bauprozesses wurden Reste der Stadtbefestigung und historische Gewölbe entdeckt, die in die Gestaltung der Bildungsstätte einbezogen wurden und auch einen Teil der Freianlagen darstellen. So entstand eine Gesamtanlage, die es versteht, über den öffentlichen Raum Bezüge zwischen der oberen Stadt, dem Marktplatz und der unteren Stadt mit dem Übergang zum Naherholungsgebiet barrierefrei herzustellen. Die Grundstruktur des historischen Gebäudes wurde erhalten und sensibel ergänzt. Innen wie außen wurde mit dem historischen Material gearbeitet, lokale Baustoffe prägen den ästhetischen, gestalterischen Gesamteindruck überzeugend. Ebenso wurden im Inneren die archäologischen Reste des Vorgängerbauwerks behutsam erfahrbar gemacht und dienen heute als Räume für Veranstaltungen. Durch den Erwerb dieses Quartiers ist es der Stadt gelungen, auf kongeniale Weise neue Impulse in den Bestand einzubringen: inhaltlich mit der Nutzung als Bildungsstandort sowie stadträumlich als verknüpfendes Ensemble am Übergang zum Gartenschaugelände, das mittels eines Stadtbalkons über Sichtachsen eingebunden wird. Das Projekt stellt durch seine hohe gestalterische Qualität einen überzeugenden Beitrag zur weiteren Stadtentwicklung dar.

Berlin - Quartier am ehemaligen Blumengroßmarkt

Das Quartier am ehemaligen Blumengroßmarkt in Berlin Kreuzberg steht beispielhaft für einen ko-kreativen Stadtumbau, der das gemeinsame Leben und Arbeiten in den Mittelpunkt stellt und langfristig nachhaltige Entwicklungsstrategien im Quartier verfolgt. Das Projekt ist ein wichtiger Impulsgeber für eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung des innerstädtischen Bereichs, der sich zu Mauerzeiten in städtischer Randlage befand und als Problemquartier galt. Schon mit der IBA 1987 hatte man versucht Impulse zu setzen.

2009 erstellt das Berliner Büro bbzl für die große zentrale Brachfläche im Auftrag des Jüdischen Museums ein städtebauliches Konzept. Die Mitte des Areals bildet die ehemalige Blumengroßmarkthalle, die als Jüdische Akademie umgenutzt wurde, eingebunden in eine Sequenz aus öffentlichen Plätzen und Grünräumen. Konsens des gleichermaßen Top-Down und Bottum-Up getragenen Prozesses war es, ein Quartier zu realisieren, das einen städtebaulichen und sozialen Mehrwert für die Südliche Friedrichstadt darstellt.

Die Vielzahl von Bauherren ist überwiegend durch Baugruppen, genossenschaftlich, sozial und kulturell geprägt. Drei große, zentrale Baufelder wurden 2012 im Konzeptverfahren vergeben und 2019 fertig gestellt. Der Zuschlag erfolgte bei Abgabe eines Mindestpreises mit bestem Nutzungskonzept. Im anschließenden Qualifizierungsverfahren mit vier Workshops wurden die städtebaulichen, architektonischen und sozialen Wertigkeiten der Projekte weiterentwickelt. Eine Herausforderung war der Umgang mit den tiefen Baufeldern, der besondere Gebäudetypologien mit großen Qualitäten im Innen- und Außenraum hervorbrachte. Es entstanden selbstbewusste Architekturen mit individueller gestalterischer und inhaltlicher Programmatik, die den als sehr streng empfundenen Bebauungsplan zum Teil frei interpretierten. In einem Standortentwicklungsvertrag wurde festgehalten, mit insgesamt 90.000 Euro Projekte in der Nachbarschaft zu unterstützen.

Den städtebaulichen Auftakt an der Friedrichstraße, angrenzend an den Besselpark, bildet der taz-Neubau. Drei weitere Bausteine sind besonders prägend: Das Integrative Bauprojekt IBeB der Selbstbaugenossenschaft Berlin eG und weiterer privater Bauherren und sozialer Träger ist eine beeindruckend intelligente Planung. Die Architekten ifau und Heide & von Beckerath entwarfen einen breiten Wohnungsmix, Studios, Ateliers, Gewerberäume, geteilte Arbeitsräume, gemeinsame Werkbereiche und eine Sommerküche auf der Dachterrasse. Eine rue interieur entfaltet besondere Qualitäten als Übergang zwischen Innen und Außen. Zur Lindenstraße tritt das Gebäude mit seiner Kubatur und hochwertigen Fassadengestaltung selbstbewusst in Erscheinung. Das Projekt Frizz23 wurde als Baugruppenprojekt für Kreativgewerbe errichtet. Deadline Architekten entwickelten ein markantes Gebäude, einen gemischt genutzten, gestaffelten Kubus mit vorbehandelter, verkohlter Holzfassade, begehbaren Gründächern und über 40 individuellen Grundrisslösungen. Langfristige Standortsicherheit und die Integration gemeinnütziger Träger waren wichtige Leitlinien. Das Metropolenhaus der Architekten Benita Braun-Feldweg und Matthias Muffert hatte das Ziel durch ein Erdgeschoss mit sozio-kultureller Nutzung als Verknüpfungspunkt für die Nachbarschaft zu fungieren. Durch zwei zurückgesetzte Dachgeschosse tritt das siebengeschossige Gebäude zum Platz und der Jüdischen Akademie hin angenehm zurückhaltend in Erscheinung.

Das Quartier am ehemaligen Blumengroßmarkt ist ein hochkomplexes und intelligentes Projekt mit vielen spannenden und sehr engagierten Beteiligten, deren Motivation und Ziel es ist, Stadt kooperativ und ko-kreativ weiterzuentwickeln. Das Projekt ist ein Impulsgeber für eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung des sehr heterogen geprägten über lange Jahre benachteiligten Gebiets. Es trägt durch seine Vielschichtigkeit, seine sozialen Qualitäten und Angebote zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der südlichen Friedrichstadt bei. Stadtverantwortung und Stadtreparatur vereinen sich par Exzellenz: Urbane Vielfalt, gemeinschaftliche Teilhabe, aktive Erdgeschossbereiche und eine höchst vielfältige Mischung aus Trägern, Nutzerinnen und Nutzern stehen für eine lebendige, sozial und kulturell und gemeinnützig orientierte Quartiersentwicklung. Das Projekt setzt damit Orientierung und Maßstäbe für die sozial orientierte, von vielfältigen Akteuren getragene Stadtentwicklung und ist im Sinne des Deutschen Städtebaupreises besonders beispielgebend.

Fortsetzung →

Sonderpreis 2020

Belobigung: München - Jüdisches Zentrum

Zurück in die Stadt! – Mit der Realisierung des Jüdischen Zentrums in München im Jahr 2006 kehrte das jüdische Leben aus einer „Hinterhofsituation“ in die Mitte der Stadtgemeinschaft zurück. Der Sankt-Jakobs-Platz im historischen Stadtzentrum wurde nach Jahren des Stillstands zu einem urbanen Begegnungsort transformiert, dessen gesellschaftliche Bedeutung und stadträumliche Qualität damals wie heute weittragend ist. Durch eine überlegte Komposition konnten die Elemente des Jüdischen Zentrums – Synagoge, Jüdisches Museum und Gemeindezentrum – trotz höchster Sicherheitsanforderungen mit dem öffentlichen Raum verwoben werden. Die drei Nutzungsbereiche wurden nicht zu einem Gebäudekomplex zusammengefasst, sondern – abgesehen von einer unterirdischen Verbindung – freigestellt. So entstand ein Ensemble aus drei Baukörpern, die sich behutsam in die bestehende Körnung der Stadt einfügen und das Umfeld in ein spannungsvolles System aus trichterförmigen Plätzen und Wegen gliedern. Synagoge, Jüdisches Museum und Gemeindezentrum sind mit einem eigenständigen architektonischen Ausdruck formuliert und durch die verbindende Materialität des Travertins sowie über die Zwischenräume in Beziehung gesetzt. Das Jüdische Museum bietet mit seinem transparenten Foyer und Café einen Kommunikationsraum, der Begegnungen und Einblicke in die jüdische Kultur fördert. Das Gebäudeensemble wurde bestens angenommen, die angebotenen Räume haben sich bewährt. Neben den geschäftigen Einkaufsstraßen und Marktplätzen findet die Stadtgesellschaft hier einen öffentlichen Raum, der nicht kommerziell geprägt ist. Der Sankt-Jakobs-Platz zeigt sich als durchlässiger und zugleich geschützter Ort; als spiritueller und zugleich aneignungsoffener Ort, der mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Spielflächen eine hohe Alltagstauglichkeit bietet. Rund 15 Jahre nach der Fertigstellung sind die Qualitäten des Projektes täglich immer noch sichtbar und erlebbar.

Belobigung: Ulm - Neue Mitte Ulm - Stadtumbau im Bürgerdiskurs

Die Neue Mitte Ulm, 2006 mit einer Auszeichnung im Deutschen Städtebaupreis gewürdigt, steht beispielhaft für den Stadtumbau der autogerechten Stadt in einem dialogorientierten Prozess. Es entstanden durch räumliche Fassungen und die Neuorganisation des Verkehrs ganz besondere Stadt- und Aufenthaltsqualitäten in der Ulmer Innenstadt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Neue Straße verkehrsgerecht ausgebaut und das historische Straßenraumprofil überformt. Planungen für eine Untertunnelung der Verkehrsschneise wurden durch einen Bürgerentscheid 1990 mit über 80% Gegenstimmen ad acta gelegt. Es folgte ein neuer Verkehrsentwicklungsplan und ein Paradigmenwechsel, begleitet von der Bürgerinitiative Neue Straße und zahlreichen Workshops. Nach einem Diskurs über mehrere Jahre wurde ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt, den die Arbeitsgemeinschaft Guther, Lutz, Dr. Schenk, Ulm für sich entscheiden konnte. Der Entwurf sah eine Überbauung der Neuen Straße in mehreren Baufeldern und eine darunter liegende Tiefgarage vor. Die Planungen für einen Bau vor dem historischen Rathaus wurden aufgrund von heftigen Protesten schließlich zugunsten eines öffentlichen Platzes aufgegeben. Besonders hervorzuheben ist die Qualität der Tiefgarage mit 630 Stellplätzen, die als öffentlicher Raum geplant wurde. Die Erschließung wirkt aufgrund der integrierten archäologischen Ausgrabungen eher wie ein Museumseingang. Als Ergebnis eines besonders qualifizierten Planungsprozesses entstand ein sehr gelungener Stadtumbau. Ein breiter Diskurs bildete die Basis für die Realisierung einer beispielhaften Stadtreparatur der autogerechten Stadt. Die Planung und Realisierung des Projektes wurden durch eine besonders ambitionierte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Es ist gelungen, den motorisierten Individualverkehr trotz hohem Verkehrsaufkommen zu „domestizieren“ und dabei gleichzeitig ganz neue Stadtqualitäten mit großer Impulswirkung zu schaffen, welche die Planungskultur der Stadt Ulm bis heute nachhaltig prägt.

Auszeichnung: Hochheim - Planungsberatung und Initiativplanungen zur Regeneration der Altstadt

Wer heute durch den historischen Kern der Wein- und Sektstadt Hochheim am Main geht mit ihren charakteristischen, oft durch Sichtfachwerk geprägten Hofreiten, findet eine kompakte Altstadt vor, in der vollkommen selbstverständlich Wohnen neben hochwertiger Gastronomie stattfindet und Weinbaubetriebe – ohne „Drosselgasseneffekt“ – ihre Trauben verarbeiten. Die charakteristische Hangkante zu den Weinbergen im Süden und Westen unterhalb der Kirche St. Peter und Paul ist von jeglicher Bebauung freigehalten. Es gab eine radikale Abkehr von einer seit dem Abriss des alten Rathauses 1964 betriebenen Flächensanierung, die den Abbruch großer Teile der Altstadt zugunsten einer „autogerechten“ Neubebauung vorgesehen hätte. Es wurde eine informelle städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet, die in zahlreiche Beratungen mit den Bürgerinnen und Bürgern mündete, um die Altstadt in kleinen, überlegten Schritten zu erhalten und zu verbessern. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wurden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, durch Infrarotaufnahmen von verputzten Sichtfachwerkhäusern und Diavorträge vom Wert ihrer Häuser überzeugt und zu Investitionen in den Bestand motiviert. Pilotprojekte setzten Maßstäbe für die Sanierung, wie die Modernisierung und Umnutzung des Hochheimer Hofs, ein ursprünglich im Besitz des Frauenkloster Dalheim befindliches Anwesen für eine gastronomische Nutzung und als Treffpunkt für die Altstadtbewohner. Das schwer geschädigte Küsterhaus aus dem 18. Jahrhundert, das im Unterbau gemeinsam mit den Resten der alten Stadtmauer eines der ältesten Bauwerke der Stadt darstellte, wurde in den 1980er Jahren aufwendig kernsaniert. Im Nachgang zur Auszeichnung mit dem damaligen Walter-Hesselbach-Preis (heute Deutscher Städtebaupreis), wurde die Altstadt Hochheims 1984 in das Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ aufgenommen. Vieles, was in Hochheim pionierhaft entwickelt worden ist, ist heute selbstverständlicher Bestandteil einer denkmalgerechten Sanierung in historisch bedeutenden Altorten.

Auszeichnung: Köln - Ersatzwohnungsbau und Blocksanierung in der ehem. Schokofabrik Stollwerck

Die Sanierung des Severinsviertels in der Kölner Südstadt zeigt beispielhaft, wie eine sozial und partizipativ orientierte Stadterneuerung erfolgreich umgesetzt werden kann. Anstatt einer zunächst geplanten Flächensanierung auf dem Stollwerckareal wurde eine gemeinwohlorientierte Sanierungsstrategie umgesetzt, die das Projekt bis heute als Pilotprojekt einer bestandsorientierten Stadterneuerung auszeichnet. Kern des Severinsviertels bildete das Areal der ehemaligen Schokoladenfabrik. Das ursprüngliche Ziel der Stadt, das Quartier für neue Nutzergruppen aufzuwerten, wurde aufgrund von Protesten aus der Bürgerschaft und Hausbesetzungen aufgegeben. Es kam zu einem Strategiewechsel. Sozialpolitisches Ziel war es nun, Wohnraum für unterschiedliche Lebensmodelle zu schaffen mit dem Schwerpunkt auf kostengünstigem Wohnraum und Mietkaufmodelle. Die Sanierungskonzeption für das Stollwerckareal geht auf einen städtebaulichen Wettbewerb 1978 zurück. Das Konzept sah eine Mischung aus Nutzungen und Typologien in insgesamt 29 Blöcken vor. Ehemalige Produktions- und Betriebsgebäude der Firma Stollwerck wurden erhalten und umgenutzt, Wohnungen zum Selbstausbau angeboten und eine Musterwohnung eingerichtet. Eigentumsbildung sollte durch Eigenleistungen erleichtert werden. Städtebaulich prägend für die Neubauten ist eine viergeschossige, architektonisch vielfältige Blockrandbebauung. Die Impulswirkung für den innerstädtischen Wohnungsbau, den das 1982 mit dem Deutschen Städtebaupreises ausgezeichnete Projekt leistete, ist auch heute noch spürbar. Die Identifikation aller Beteiligten mit dem Projekt ist ungebrochen und die Wohnzufriedenheit bis heute hoch. Das städtebauliche Konzept und die Qualitäten des Stadtraums haben ein hohes Maß an Alltagstauglichkeit bewiesen. Damals wurde mit dem Preis ein Zwischenergebnis ausgezeichnet. Die Sanierung des Severinsviertels dauerte über 20 Jahre (1974–1996) und wurde als diskursiver Prozess verstanden, der alle Beteiligten herausforderte und in seiner Vielschichtigkeit auch heute noch vorbildlich ist.

Fortsetzung →

SONDERPREIS

Tübingen - Städtebaulicher Entwicklungsbereich
Stuttgarter Straße, Französisches Viertel

In den achtziger Jahren, nach dem Ende der Großsiedlungsplanungen, diskutierten Stadtplaner und Architekturkritiker die Idee, Stadt nach dem historischen Prinzip des Bauens auf der Parzelle zu entwickeln (vgl. Dieter Hoffmann-Axthelm). Propagiert wurde das Modell einer Stadt, die weder als rückwärtsgewandt noch als fortschrittlich bezeichnet werden kann. Die Vorstellung einer lebendigen Stadt beruhte auf der Aufteilung der Grundstücke in kleine Parzellen, die von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden können. Auf kleinen Grundstücken sollte zu realen Herstellungspreisen Eigentum entstehen, ohne die kostentreibende Beteiligung von Investoren und Baugesellschaften. Für den Tübinger Stadtplaner und langjährigen Leiter der Altstadtsanierung, Andreas Feldkeller, war das Thema der kleinteiligen Struktur nichts Neues. Hatte er doch seit den siebziger Jahren erfolgreich daran gearbeitet, das historische Zentrum in eine lebendige und lebenswerte Stadt zu verwandeln. Durch den Abzug des Militärs der ehemaligen Besatzungsmächte eröffnete sich der Stadt Tübingen, wie vielen anderen Städten in der Bundesrepublik, die Chance neue Quartiere zu planen. Im Unterschied zur Entwicklung von vielen vergleichbaren Arealen in Deutschland, die auf eine lukrative Bebauung von großen Einheiten für Wohnbaugesellschaften oder Investoren setzten, verfolgte Tübingen den bislang nicht üblichen Weg der Parzellierung in kleine Einheiten. Grundlage dafür war die Ausschreibung eines internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbs Anfang der 1990er Jahre, den fünf junge Studenten der Universität Stuttgart gewinnen konnten. Drei von ihnen gründeten daraufhin das gemeinsame Büro „LEHEN drei Architekten und Stadtplaner“. Der Erfolg beruhte auf dem Umstand, dass ihr Modell den idealen Vorstellungen der Stadt, in Person von Andreas Feldkeller, wie auch der Jury des Verfahrens entsprach. Alle Beteiligten erkannten sowohl die Chance, als auch das Wagnis, ein neues und doch bekanntes Modell eines städtischen Quartiers entwickeln zu können. Das mutige Konzept ist aber in erster Linie den damals noch jungen und mit wenig Praxis vertrauten Kollegen zu verdanken. Nach der zügigen Beauftragung eines Rahmenplans begaben sie sich auf den Weg der komplizierten und mühevollen Umsetzung ihres Entwurfes. Das komplexe Vorgehen und die Leitlinien der Quartiersentwicklung lassen sich mit Funktionsmischung, einer intensiven Bürgerbeteiligung, sozialer Mischung, der hohen Dichte und der Möglichkeit, mit geringen Investitionen Eigentum zu schaffen, nur annähernd umschreiben. Das Baurecht ergab sich aus dem Rahmenplan und dem daraus entwickeltem Bebauungsplan. Die Arbeit der Architekten erfolgte hauptsächlich an Modellen, deren einzelne Kuben fortwährend, wie Bauklötze – mal größer mal kleiner, mal an diesem oder jenem Ort – umsortiert wurden, bis den jeweiligen Nutzungswünschen, aber auch den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Parteien Rechnung getragen werden konnte. Dabei waren konkrete Dachformen, Gebäudehöhen und Materialität der Fassaden, wie sie in der Regel in Bebauungsplänen festgeschrieben sind, nicht vorgegeben. Der Freiheitsgrad für die Gestaltung der einzelnen Parzelle war enorm, und dennoch mag man sich nicht ausmalen, wie viel Aufwand, Zeit und Geduld die ständigen Veränderungen des „Baukastens“ erforderten. Wenn man heute durch diesen Teil der Stadt geht, ist davon nichts zu spüren. Es sind auch nicht die unterschiedlichen Gebäudehöhen oder deren Breite und auch nicht die Vielfalt an Formen und Materialien, die das Auge gefangen nimmt sondern der öffentliche Raum, den die Bewohnerinnen und Bewohner mit Leben füllen. Als seien die Straßen und die Plätze schon immer so gewesen. Architektinnen und Architekten mögen sich gelegentlich an der gestalterischen Formenvielfalt stören, die sich der Freiheit und den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner verdankt. Der Umstand, dass jede Parzelle nach den Vorstellungen der einzelnen Besitzer und deren Architekten entworfen sind, mag ausschlaggebend sein für die starke Identifikation der Bewohner mit der Umgebung und dem eigenen Haus als Element des öffentlichen Raums. Ein Sammelsurium unterschiedlicher Architekturen ist vertretbar, wenn die Parzellen klein sind und damit eine Dominanz eines einzelnen Bausteins nicht gegeben ist. Mehr als bei der Architektur des einzelnen Hauses bedarf ein städtebauliches Konzept eines längeren Zeitraums, um dessen tatsächlichen Wert zu erkennen. Dreißig Jahre nach dem Wettbewerb für das Französische Viertel in Tübingen erweist sich die Idee der Parzellierung für dieses Gebiet als ein Glücksfall. Man hat beim Flanieren durch den Stadtteil die Gewissheit, dass er mit zunehmendem Alter noch an Zuspruch und Vitalität gewinnen wird.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes und Details der Preisträger, der ausgezeichneten und belobigten Projekte sowie die vollständigen Jurybeurteilungen sind unter **www.staedtebaupreis.de** zu finden.

Die Videos des Symposiums und der Preisverleihung zum Nachschauen sowie Impressionen sind ebenfalls auf der Website zu finden.

Über die Ergebnisse des Deutschen Städtebaupreises 2020 erscheint eine Dokumentation in der Reihe „STADT BAUEN“ im Wasmuth Verlag, voraussichtlich im Spätherbst 2021.

Ausblick Deutscher Städtebaupreis 2022

Wir freuen uns, dass die Förderung für den DSP 2022 durch die Wüstenrot Stiftung gesichert ist. Ab Dezember 2021 können sich freischaffende und angestellte Planerinnen und Planer sowie öffentliche und private Planungsträgerinnen und Planungsträger um die Preise bewerben.

Das Thema des Sonderpreises 2022 wird mit der Auslobung im Dezember 2021 bekannt gegeben.

Weitere Informationen und eine Liste einzureichender Unterlagen findden sie ab 01. Dezember 2021 unter **www.staedtebaupreis.de**.

Termine DSP 2022

Auslobung	1. Dezember 2021
1. Jurysitzung	April/ Mai 2022
Projektbereisung	Juni/ Juli 2022
2. Jurysitzung	Juli/ August 2022
Symposium und Preisverleihung	voraussichtlich September 2022 in Berlin

Gefördert von

Der Hochschultag als Live-Stream!

Wissenschaft, Politik und Praxis diskutieren zum Thema: „planning for future – Transformation gestalten“

Am 04./05. Juni 2021 findet der 7. Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik als Live-Stream statt. Unter dem Kongressthema „planning for future – Transformation gestalten“ diskutieren Vertreter:innen aus Wissenschaft, Politik und Planungspraxis die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung für die langfristige Entwicklung unserer Umwelt im Spannungsfeld der Veränderungen durch Klimawandel, Corona-Pandemie, Globalisierung, Digitalisierung sowie die Energie- und Mobilitätswende und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadtentwicklungsplanung in dieser und der nächsten Generation.

Aufgrund der aktuellen Pandemie wird der diesjährige Hochschultag in digitaler Form stattfinden und kann von überall her mitverfolgt werden. Der gewohnte Ablauf des Kongresses wird dadurch jedoch nicht geschmälert. Die Keynote-Vorträge und jeweiligen Dialoge werden in einem Hauptstream übertragen und die Moderation wird nach Möglichkeit auch Nachfragen aus dem Feld der Teilnehmenden integrieren. Für die vertiefende Workshoparbeit ausgewählter Schwerpunktthemen werden separierte digitale Räume bereitgestellt, in denen Sie sich nach Belieben zuschalten können. Die digitale Umsetzung des Hochschultags ist keine bedauernswerte Alternativlösung, sondern erhöht die Reichweite und Flexibilität des fachlichen Dialogs.

Digitales Forum Hochschultag

Der fachliche Diskurs zum Thema „planning for future – Transformation gestalten“ ist mit dem Digitalen Forum Hochschultag bereits gestartet. Zusätzlich zur Kongressveranstaltung bietet der Projektträger im Rahmen des 7. Hochschultags dieses neue digitale Format unter dem Titel „Transformation gestalten“ an. Mit der Beteiligung von Referierenden aus dem Bundesministerium, dem Deutschen Städtetag, der Wissenschaft, kommunalen Verwaltungen sowie dem Kreis der Studierenden, wurden im Februar 2021 bereits die Themen Neue Leipzig Charta und Postwachstumsplanung behandelt. Im April und Mai wurden zwei weitere digitale Veranstaltungen zu den Themenschwerpunkten Urbane Grün- und Freiräume und Innenstadtentwicklung durchgeführt. Weitere Informationen zu den Foren finden Sie auf der Webseite der DASL.

Save the Date

Bitte merken Sie sich den 04./05. Juni als Kongressdatum für den 7. Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik vor. Wir freuen uns auf den digitalen Austausch mit Ihnen!

Weitere Informationen zum Programm und der Anmeldung sind auf der Webseite der DASL **www.dasl.de** veröffentlicht.

Sarah Dörr, Wissenschaftliche Referentin, ISW
Tion Kudlek, Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle der DASL

Stadt macht Arbeit – Arbeit macht Stadt

digitale Jahrestagung am 17.September 2021

„Arbeitswelten und Arbeitsverhältnisse sind weltweit in einem extremen Umwandlungsprozess, welcher für uns bisher unabsehbare Folgen haben wird. Für den derzeit anstehenden Veränderungsprozess werden ähnlich gravierende Folgen erwartet wie z. B. durch die industrielle Revolution.“ Diese These wurde für die Jahrestagung in 2019 formuliet und ist immer noch richtig.

Angesichts der Pandemie-Situation ist das Thema aktueller denn je, denn manche Veränderungen haben sich durch die Ausnahme- und Lockdown-Situationen im letzten Jahr wie in einem großen Reallabor zumindest partiell und zeitweise schon realisiert. Die immer noch unübersichtliche Corona-Lage bringt es mit sich, dass eine Präsenzveranstaltung mit bis zu 300 Personen für September 2021 nicht verlässlich planbar ist, weshalb man unter dem Motto „DASL goes digital“ in das Experiment eingestiegen ist, für die DASL Jahrestagungen ein neues Format anbieten.

Die Tagung ist wie folgt strukturiert:
Am Vormittag soll es im Wesentlichen um die Einordnung des Themas in den gesellschaftlichen und planerischen Gesamtzusammenhang sowie den akademischen Input herausragender Referenten zu ausgewählten, inhaltlich zugespitzten Themenstellungen gehen. Hierfür sind eine Keynote von Prof. Jutta Allmendinger, eine Einordnung zur Lage und drei kurze inhaltliche Zukunftsdialoge vorgesehen.

In drei Themenblöcken soll eine Annäherung an das hochaktuelle Tagungsthema erfolgen:

1. Arbeit überall - Alles digital - Veränderte Arbeitswelten - Veränderte Stadtstruktur
2. Mit dem E-Bike zum Co-Working-Space ins Szene-Viertel - Arbeit und Mobilität im Klimawandel
3. Produktion im Wohngebiet - Wohnen auf der Industrieetage. Neue Mischungen für die Stadt der Zukunft?

Folgende Themenkomplexe sollen auf der Tagung diskutiert werden:

- Welche Auswirkungen haben die sich verändernden digitalen und globalen Arbeitsstrukturen auf die Stadtgesellschaft und die Lebensverhältnisse?

- Welchen Beitrag kann (Stadt-)Planung leisten, um – unter dem Primat der Ressourcenschonung – Arbeit und Mobilität in eine lebenswerte Stadtstruktur zu integrieren?
- Welche Leitbilder können helfen?
- Welche Planungsansätze sind notwendig?
- Welche bodenpolitischen Erfordernisse und sozioökonomischen Voraussetzungen sowie planungsrechtlichen oder definitorischen Anpassungen sind notwendig, um eine Grundlage für – gleichwertige – Standortbedingungen von Arbeiten und Wohnen zu ermöglichen, damit die angestrebte und sich abzeichnende Nutzungsmischung realisierbar wird?
- Was können wir aus der Erfahrung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt in die Zukunft übertragen?

Am Nachmittag wollen wir uns dann stärker praktischen Beispielen widmen. Hierfür wollen wir eine inhaltliche Verknüpfung zum „Austragungsort“ Hamburg herstellen. Zudem gibt es die Gelegenheit, auch andere Beispiele - gebaut, geplant, visionär oder nur theoretisch - in einer virtuellen Ausstellung aus den Landesgruppen anzusehen. Das Format bietet erstmalig die Möglichkeit, ganz andere Mittel als Text und Druck zu verwenden.

Damit die Mitglieder und Gäste sich auch informell austauschen und die Veranstaltung auch in diesem Jahr zum „Netzwerken“ nutzen können, soll hierfür ein spezielles Format angeboten werden.

weitere Informationen und Anmeldung ab Juni unter: www.dasl.de

STADT DENKEN

5. Band der Publikationsreihe

Auszug aus dem Editorial von Julian Wékel

Nun schon zum fünften Mal erscheint STADT DENKEN als das Jahrbuch der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung – ein erstes, kleines Jubiläum.

Ein fünfter Aufschlag, aber unter wahrlich gewandelten Rahmenbedingungen. Wie krass hat uns die nun schon über eine Jahresfrist andauernde Covid 19 Pandemie mit ihren - alle gesellschaftlichen Bereiche berührenden, ja deren Strukturen existentiell bedrohenden Wirkungen - vor Augen geführt, wie verwundbar, wie wenig resilient unsere Städte und vor allem wir selbst, die zum Handeln aufgerufenen Menschen, sind.

Auch die aus der Globalisierung resultierende Verbindung und Vernetzung der Welt hat im Licht der Pandemie eine neue kritische Dimension, einen dunkleren Klang angenommen.

Pandemie und „Große Transformation“

Herausforderungen wie die Klimaveränderung, der zunehmende Verlust an Biodiversität oder die Vernichtung elementarer Ressourcen des Bodens aufgrund landwirtschaftlicher Ausbeutung setzen die Weltgemeinschaft, vor allem die Industriestaaten unter unabweisbaren Handlungsdruck. Entwicklungen, die von uns bisher eher abstrakt wahrgenommen wurden, werden auch hierzulande und konkret vor Ort in ihren Konsequenzen offensichtlich. Mag sein, dies legen zumindest die auf grundsätzliche Themen und Fragestellungen gerichteten Beiträge in diesem Heft nahe, dass uns gerade die Pandemie die Notwendigkeit existentieller Neuorientierung in einer drastischen Qualität und Dringlichkeit bewusst macht.

Vielleicht erwächst daraus sogar die Chance für eine entschiedene fachliche wie politische Hinwendung zu dem, was seit geraumer Zeit als „nachhaltige Transformation“ oder auch „Große Transformation“ von interdisziplinären Forschungsgruppen und internationalen Beratungsgremien bezeichnet und gefordert wird: Das gesamtgesellschaftliche Handeln unter neuen Zielsetzungen und in ebenso neuen Formen der Kooperation zukunftsfähig auszurichten.

Dies würde ein Umdenken zu elementaren, systemisch definierten und strukturell wirksamen Handlungsweisen bedingen. Beispielsweise wäre ein Richtungswechsel vorzunehmen und offensiv zu gestalten: Weg von einem Leitbild, das gesellschaftlichen Fortschritt ausschließlich als eine Funktion von Wachstum verstanden hat, hin zu den Prinzipien und den - sogar innovativ auszuschöpfenden - Potenzialen von Suffizienz als unverzichtbare neue Grundorientierung.

Einiges hiervon hat Paul Börsch, der im März 2021 so früh verstorbene Freund und Vizepräsident unserer Akademie bereits in seinem Epilog zum vierten Band von STADT DENKEN – halb kommentierend, halb vorausschauend – in weiterhin lesenswerter Form vor einem Jahr im ersten Lockdown dieser Pandemie aufgegriffen und zusammengefasst.

Für die Akademie hatte die Pandemie - über alle neuen Herausforderungen und veränderten Sichtweisen hinaus - die Absage ihrer beiden im Jahresrhythmus zentralen Tagungen zur Folge, beziehungsweise deren Umstellung auf hybride Veranstaltungsformate. Insoweit mussten für dieses Jahrbuch auch Beiträge aus anderen Quellen als den Akademieveranstaltungen gesucht werden.

Glücklicherweise brachte die persönliche Ansprache potentieller AutorInnen unter Bezugnahme auf relevante Beiträge, die sie zu den aktuellen Themen dieses Jahrbuchs bereits in anderen Zusammenhängen publiziert hatten, schnell Erfolg.

So bietet dieses Jahrbuch trotz widriger Randbedingungen eine hochaktuelle Textsammlung, die großenteils bereits auf die Schwerpunkte der Jubiläumstagung im Jahr 2022 hinweist: Auf die Herausforderungen und die Verantwortung unseres Berufsstandes für die „große Transformation“.

Was das im „Grundsatz“ sowie hinsichtlich von „Leitbildkorrekturen“ erfordern wird, thematisieren die Texte von Sabine Baumgart, Georg Kobiela, Hilmar von Lojewski sowie der Autorinnen Undine Giseke und Andrea Gebhard. Der Beitrag von Dieter von Lüpke im Kapitel „Kommunale Pflichtaufgaben und Raum“ sowie der Text von Caroline Kramer und Dietrich Henckel im Kapitel „Digitalisierung und Zeitpolitik“ setzen diese Grundsatzüberlegungen fort.

Ausgelöst oder zumindest verstärkt durch die Pandemie, bilden die erwartbaren, radikalen Veränderungen den Hintergrund für die jeweiligen Überlegungen der AutorInnen: Dies in einem weiten, allerdings auf Konsequenzen für die Gestaltung von Räumen konzentrierten, thematischen Rahmen.

Ordnung und Gestalt

Die Texte im fünften Kapitel „Ordnung und Gestalt“ entstanden in Arbeitszusammenhängen, die auf das Jubiläum 100 Jahre DASL 1922-2022 hin den Fragen zur Geschichte der Akademie nachgehen. Die Reflexion und Diskussion des gleichnamigen Buches „Ordnung und Gestalt“ von Jörn Düwel und Niels Gutschow widmen sich Fragen, die an die Darstellung der beiden Autoren zu den ersten 50 Jahren der Geschichte der Akademie anknüpfen: In welcher historischen wie aktuellen gesellschaftlichen Verantwortung standen und stehen Akademiemitglieder als maßgebliche Fachleute und einflussreich Handelnde?

Düwel und Gutschow haben im Auftrag der Akademie als unabhängige Wissenschaftler die entsprechenden Recherchen unternommen und ihre Erkenntnisse im Band I „Ordnung und Gestalt“ der Jubiläumspublikationen vorgestellt.

Einige Monate nach Erscheinen fand aus diesem Anlass am 1. Februar 2020 in Berlin das gleichnamige Kolloquium statt. STADT DENKEN 5 versammelt Beiträge dieses Tages. Paul Börsch, Tilman Harlander und Johann Jessen führen in der Art eines Editorials in die konkrete Zielsetzung des Kolloquiums ein. Es erwähnt die AutorInnen und ihre Themen und ist hier nicht zu duplizieren. Das zentrale Anliegen des Kolloquiums greifen Harlander und Jessen mit einer eigenen Positionierung unter dem Titel „Verantwortung für die Vergangenheit und die Zukunft“ auf. Es folgen die Beiträge der „RezensentInnen“ Sophie Wolfrum, Martin zu Nedden, Michael von der Mühlen und Irene Wiese-von Ofen. STADT DENKEN 5 dokumentiert darüber hinaus Positionen zu den Befunden von Düwel und Gutschow aus der Diskussion des Kolloquiums.

Am Ende soll hier festgehalten werden, dass STADT DENKEN 5 als eine erste, anregende Textsammlung anzusehen ist. Sie will die Mitglieder und Interessierten an der Akademie zur weiteren Auseinandersetzung einladen und der Vorbereitung der Jahrestagung 2022 dienen.

Davor allerdings wird sich die Akademie nach einjähriger Verschiebung im Herbst 2021 in Hamburg mit dem Thema „Arbeit und Stadt“ befassen: Ein elementarer Zusammenhang, der Fragestellungen der Digitalisierung aufgreifen wird. Sie hat durch die Pandemie einen Schub erhalten, der zuvor nicht vorstellbar war.

STADT DENKEN 5
Vorraussichtliche Veröffentlichung: Juni 2021
Wasmuth & Zohlen Verlag
Preis: 20,00 € inkl. Verpackung & MwSt.*
*Preise variieren je nach Porto der Deutschen Post
Bestellung: info@dasl.de

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE
Baden Württemberg

Multilokalitäten in der ko-kreativen Stadt

In den Mitgliederversammlungen im November 2020 und Januar 2021 standen mit der „ko-kreativen Stadt“ und der „Multilokalität“ zwei höchst aktuelle Themen auf den – leider nur virtuellen – Tagesordnungen.

Zum Thema der ko-kreativen Stadt waren Kim Gundlach zu Gast, die seit 2018 für die ZUsammenKUNFT Berlin eG tätig ist, sowie Sebastian Klawiter und Sarah Ann Sutter, beide Gründungsmitglieder von Stadtlücken e. V. in Stuttgart.
Mit dem vom Abriss bedrohten Haus der Statistik in Berlin stellte Gundlach ein höchst prominentes Beispiel und Modellprojekt für eine kooperative Quartiersentwicklung vor. Der für den Abriss vorgesehene DDR-Bürokomplex wird seit 2016 zu einem gemischt genutzten Quartier entwickelt – gemeinsam von Zivilgesellschaft und Stadt – und steht beispielhaft für eine gemeinwohlorientierte Projektentwicklung, die langfristig bezahlbare Räume für Wohnen, Arbeiten und Kultur in der Stadt sichern möchte. Mit der von Gundlach präsentierten Methodik - experimentelle Mitwirkung und strategische Planung - möchte ZUsammenKUNFT aus Betroffenen handlungsfähige Akteure machen. Koproduktion statt Konkurrenz – damit dies gelingt, müssen immer wieder neue Allianzen geschmiedet werden. Einen ähnlich gelagerten Ansatz verfolgt der Verein Stadtlücken e. V., der aus dem Bedürfnis heraus gegründet wurde, das Bewusstsein für öffentlichen Raum und Stadterfahrung zu schärfen und die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Akteure in der Stadt zu fördern. Mit zahlreichen

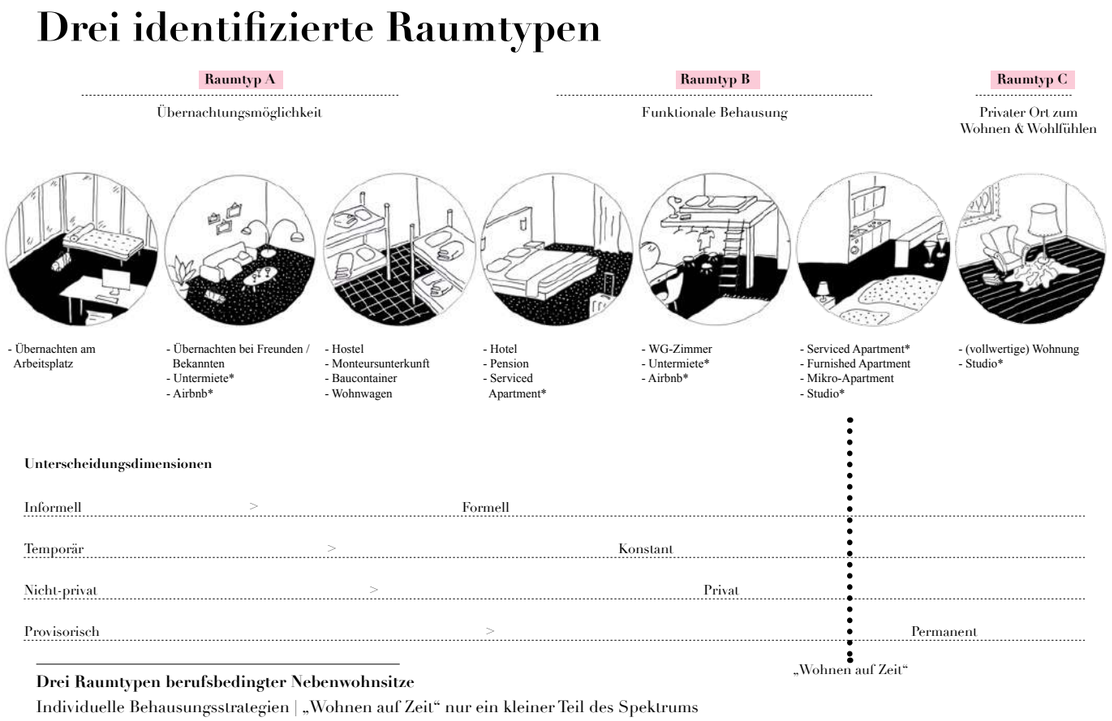

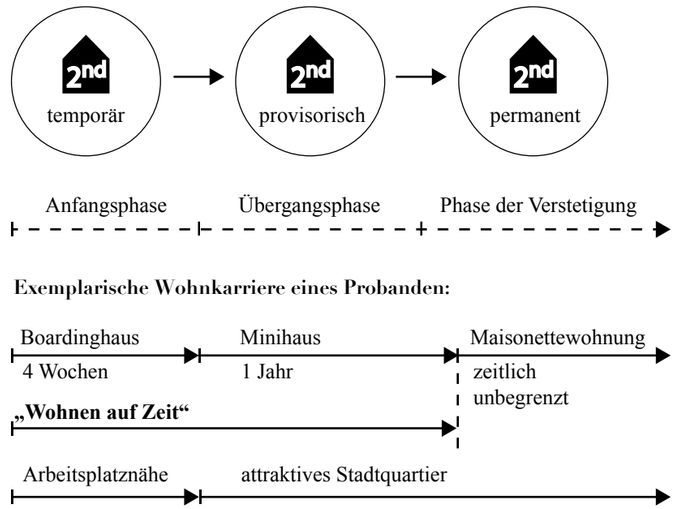

„Wohnkarrieren“

Projekten und Aktionen werden „Lücken“ und „Unorte“ der Stadt bespielt, dadurch sichtbar gemacht und ins Bewusstsein der Bewohner*innen gerückt.
Im Zentrum der sich anschließenden Diskussion standen Aspekte der Akteurskonstellationen und die Herausforderungen der Vorbereitung, Durchführung und Verstetigung temporärer Maßnahmen u.v.m. Wie können Vor-Ort-Aktionen unter Pandemie-Bedingungen gelingen, können digitale Formate die direkte Ansprache, aber auch den Austausch zwischen den Akteur*innen ersetzen? Neben der Notwendigkeit, den berühmten Kümmerer einzusetzen, wurde für die Einführung eines kommunalen Amtes für den öffentlichen Raum plädiert.

Dass Multilokalität längst mehr als ein privater Lebensstil ist und auch Fragen für Stadtplanung und Raumordnung aufwirft, wurde in der Mitgliederversammlung im Januar deutlich. Mit drei Vorträgen wurden unterschiedliche Perspektiven auf das Thema geworfen. Prof. Dr. Caroline Kramer, Humangeographin am KIT, führte mit ihrem Bericht in die „Multilokalitätsforschung“ ein. Anschließend gab Dr. Markus Kaltenbach Einblicke in seine Dissertation „Berufsbedingte städtische Nebenwohnsitze“. Vielfältige Herausforderungen und Planungsanforderungen wurden in den Vorträgen und der sich anschließenden Diskussion deutlich. Welche Auswirkungen haben zunehmende Wohlstandsentwicklung und wachsender Wohnflächenverbrauch pro Kopf auf die Wohnungsmärkte? Sind hier Regulierungen notwendig und wie wären sie umzusetzen? Was bedeutet dies für den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft? Baubürgermeister Jürgen Odszuck ergänzte die Diskussion mit einem Blick auf die Entwicklungen von Zweitwohnsitzen und ihren Folgen in der Stadt Heidelberg.
Anschließend wurde darüber diskutiert, wie eine Stadt dem (zunehmenden?) Anspruch auf Multilokalität gerecht werden kann und welche Strategien von politischer und planerischer Seite erforderlich werden. Ist das derzeit vielerorts beobachtete Phänomen des Entstehens von Kleinstwohnungen und Mikroappartements ein Lösungsansatz oder nicht eher ein Teil des Problems? Was können städtische Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften leisten?

Es waren Diskussionen, die mehr Fragen als Antworten lieferten. Multilokalität ist Teil einer sich verändernden Stadtkultur. Wie dynamisch sich bisweilen Lebensweisen verändern können, erfahren wir derzeit durch die Pandemie, die unseren Alltag, private Lebenswelten wie die Arbeitsorganisation auf den Kopf stellen. Die Frage, wem die Stadt gehört und wie sie in Zukunft produziert wird, ist aktueller denn je. Multilokalität und ko-kreative Stadtgestaltung stellen uns vor große Herausforderungen und bieten neue Perspektiven, denen sich die Landesgruppe weiter widmen wird.

Barbara Engel, für die Landesgruppe Baden Württemberg

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Baulandmobilisierung per Gesetz?

Wohnungsbau

Nachlese zum 4. Digital-Dialog der DASL-Landesgruppe Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland am 8.12.2020

Mann/Frau erinnert sich: Die in den wachsenden deutschen Städten sich zuspitzenden Probleme, preiswerten Wohnraum zu erhalten und neuen Wohnraum mit niedrigem und mittlerem Preisniveau zu schaffen, fanden auf Bundesebene Berücksichtigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12.3.2018. Die von der Bundesregierung einberufene sogenannte Baulandkommission veröffentlichte am 2.7.2019 Handlungsempfehlungen. Diese wurden zum Teil vom Ministerium des Innern, für Bau und Heimat in einem Entwurf zur Novellierung von BauGB und BauNVO aufgegriffen. Der Entwurf dieses „Baulandmobilisierungsgesetzes“ wurde von der Bundesregierung beschlossen und im November 2020 Bundesrat und Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung übersandt.

Im 4. Digital-Dialog unserer Landesgruppe berichtete Monika Thomas als Leiterin der Abteilung für Stadtentwicklung, Wohnen und öffentliches Baurecht im zuständigen Bundesministerium aus erster Hand über die Inhalte der Novellierungsentwürfe. Dr. Martin Rumberg (akademischer Oberrat am Lehrstuhl Stadtplanung der Technischen Universität Kaiserslautern) ergänzte durch einen sorgfältigen Überblick über die Stellungnahmen der Bundesländer und Verbände.

Aus kommunaler Sicht kommentierten Dr. Marcus Gwechenberger (Referent des Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt am Main) und Axel Strobach (Leiter des Stadtplanungsamtes Mainz). Die Bedeutung des Themas wurde an der Zahl von bis zu 40 Teilnehmern an der von Elena Wiezorek moderierten Videokonferenz deutlich – ein vorläufiger Rekord in der Reihe unserer Digital-Dialoge!

Welches Bild vermittelte die Videokonferenz von den Novellierungsentwürfen? Gemessen an der Problemlage und manchen anfänglichen Erwartungen ist das Ergebnis enttäuschend. Marcus Gwechenberger bemühte sich zwar, den Blick des Ministeriums auf Innen- und zugleich Außenentwicklung zu loben, blieb in der Bewertung der Detailveränderungen aber zurückhaltend bis kritisch. Aus seiner Sicht komme vor allem der Schaffung eines einfachen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung und der Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für die Umwandlung von Miet- zu Eigentumswohnungen Bedeutung zu. Ähnlich Axel Strobach, der letztendlich aber nur mit dem neuen Instrument des Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung Hoffnungen verbinden konnte. Auch aus Sicht von Monika Thomas gelingt kein großer Wurf, die angestrebten Novellierungen stellten sich vielmehr als Kompromiss zwischen Anliegen der Kommunen und der Immobilienwirtschaft dar.

Die in der parlamentarischen Beratung befindlichen Veränderungen sind kleinteilig und stellen die Grundstruktur des gewohnten Planungsrechts nicht in Frage. Beispiel: Befristet bis zum 31.12.2024 sollen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Befreiungen zugunsten des Wohnungsbaus auch dann erteilt werden können, wenn sie die Grundzüge der Planung berühren (§ 31 Abs. 3 BauGB neu). Oder: Im unbeplanten Innenbereich sollen nicht nur – wie bisher – im Einzelfall, sondern auch „in mehreren vergleichbaren Fällen“ (§ 34 Abs. 3a BauGB neu) Genehmigungen für Vorhaben möglich werden, die mittels Erweiterung, Erneuerung, (Nutzungs-) Änderung dem Wohnen dienen und sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Oder: Baugebote sollen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nicht nur die Realisierung einer – vom Grundstückseigentümer zu wählenden – Bebauungsplankonformen Nutzung verlangen können, sondern speziell die Realisierung von Wohnungen (§ 176 Abs. 1 Nr. 3 BauGB neu).

Anstelle weitreichender Veränderungen werden einige Placebos angeboten. So werden die Ziele der Bauleitplanung im § 1 BauGB ergänzt. So wird den Gemeinden mit dem neuen § 176 a BauGB die Möglichkeit der Aufstellung eines „städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Stärkung der Innenentwicklung“ angeboten - eines Konzeptes, das bodenrechtlich keine Wirkung besitzt und auch ohne einen § 176 a immer schon möglich war.

Die relativ größte Bedeutung in der Planungspraxis könnte nach Einschätzung des Berichterstatters einer Regelung zukommen, die sich nicht im Zentrum der öffentlichen Debatte befindet. Ausgleichsmaßnahmen im naturschutzrechtlichen Sinne sollen zukünftig (siehe Ergänzung in § 1a Absatz 3 und den neuen § 135 d BauGB) durch Geldzahlungen ersetzt werden können. Der neue § 250 BauGB mit seinem Genehmigungsvorbehalt für die Wandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen dagegen wurde im politischen Raum heftig und kontrovers diskutiert – wird aber unter Umständen – entgegen den Erwartungen von Marcus Gwechenberger - gegenüber der bisherigen Rechtslage nicht zu wesentlichen Änderungen führen. Schließlich waren auch in der Vergangenheit sogenannte Milieuschutzsatzungen zur Abwehr von Umwandlungen geeignet, sofern die jeweilige Landesregierung eine ergänzende Verordnung erlassen hatte.

Der viel beachtete einfache Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung (§ 9 Abs. 2d BauGB neu) sieht zwar zum ersten Mal die Möglichkeit vor, Flächen für öffentlich geförderten Wohnungsbau festzusetzen – aber: Ein solcher Bebauungsplan darf nur für Bereiche des ungeplanten Innenbereichs aufgestellt werden und seine Aufstellung muss bis zum 31.12.2024 eingeleitet werden.

Die Hoffnung von Marcus Gwechenberger, mit einem stadtweiten Bebauungsplan Anteile für den geförderten Wohnungsbau ubiquitär durchzusetzen, wird daher mit der anstehenden Novelle des Planungsrechts nicht erfüllt werden können. Auch der Umstand, dass die Zielgebiete des neuen Bebauungsplantyps bereits überwiegend bebaut sind, und die Sorge, mit wertmindernden Festsetzungen Normenkontrollklagen und Entschädigungsansprüche auszulösen, dürfte nach Einschätzung des Berichterstatters die Anwendung in der Planungspraxis eng begrenzen. Überzeugender wäre es gewesen, den Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 Ziffer 7 BauGB so zu verändern, dass nicht nur förderungsfähige, sondern auch tatsächlich geförderte Wohngebäude verlangt werden können. Den Gemeinden wäre dann die Entscheidung offen geblieben, von dieser Festsetzung nur im ungeplanten Innenbereich oder auch im überplanten Innenbereich oder auch – was wichtiger wäre – bei neuen Baugebieten im Außenbereich Gebrauch zu machen.

Dass die Diskussion innerhalb des 4. Digital-Dialogs kurz und überwiegend detailbezogen war, ist sicherlich in erster Linie der Fülle von Informationen und der Kürze des verfügbaren Zeitraums geschuldet. Es ist aber auch ein Indiz dafür, dass viele Fachleute sich nach jahrelanger Praxis „im Haus des deutschen Planungsrechts eingerichtet“ und die Hoffnung auf grundlegende Verbesserungen verloren haben. Die kleinteiligen Modifikationen des gewohnten „Werkzeugkastens“ werden aber kaum helfen, die großen Herausforderungen der Städte und Regionen angemessen zu bewältigen. Nach dem bevorstehenden „Baulandmobilisierungsgesetz“ werden wir so vor der nächsten Reform stehen – die aktuelle Bodenrechtsdebatte sollte daher engagiert weitergeführt werden!

Dieter von Lüpke

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE Mitteldeutschland

Das Archiv der DASL Landesgruppe Mitteldeutschland 1995 bis 2019

Zur Vorbereitung des Beitrages der Landesgruppe Mitteldeutschland für die Publikation zum Jubiläum 100 Jahre DASL haben wir das analoge und digitale Archiv der Landesgruppe in der Leipziger Geschäftsstelle gesichtet. Ausgewählte Fragestellungen und Ergebnisse unserer Recherche stellen wir im Folgenden vor.

Die Landesgruppe „Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen“, ab 2007 „Mitteldeutschland“, gründete sich am 11. Dezember 1995 in Halle/Saale. Um die Orte, Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in diesem Zeitraum abbilden zu können, wurden die Protokolle zu öffentlichen Akademie- und nicht-öffentlichen Mitgliederversammlungen ausgewertet. Die dort benannten Beiträge geben einen Einblick in Breite und Tiefe der Arbeit vor dem Hintergrund des fachpolitischen Geschehens.

Aufgaben komplexer Innenentwicklung wurden während des gesamten Betrachtungszeitraumes behandelt. So ist folgerichtig das Leitbild für die Europäische Stadt Thema der Jahrestagung 1997 in Dresden. Akteure der Stadtentwicklung stehen im Mittelpunkt der Jahrestagung 2005 in Magdeburg. Durchgängig lässt sich der Bezug zu Methoden, Instrumenten und Förderprogrammen der integrierten Planung erkennen. Programmatisch bedeutsam wird 2007 die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, die eine integrierte Stadtentwicklungspolitik mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Zielen verbindet. International eine wertvolle Orientierung, wurde sie fortgeschrieben und Ende 2020 von den EU-Raumordnungsministern als „Neue Leipzig-Charta“ unterzeichnet.

Positionen und Debatten über eine angemessene Erhaltung und Nutzung von Denkmalen thematisieren den Städtebaulichen Denkmalschutz als Strategie der Stadtentwicklung. Das Programm leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um Charakter und Identität vieler (Alt)Städte bewusst zu machen. Zahlreiche hervorragende Beispiele belegen die Möglichkeit, wertvolle Originalsubstanz sichtbar zu machen und mit zeitgemäßen Ergänzungen zu kombinieren.

Das Aufgabenfeld Stadtumbau wird zwischen 2000 und 2010 intensiv behandelt. Fast alle Städte in den drei Bundesländern erleben Leerstand und sind eingebunden in das städtebauliche Förderprogramm Stadtumbau Ost. Ziele, Konzepte, Förderung und Umsetzung werden reflektiert. Dass gerade ein weit gefasster Begriff von Stadtumbau - unabhängig von der Größe der Orte - die qualifizierende Stadtentwicklung unterstützt, zeigt die „IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“. Sie öffnet den Blick für die „Mittel- und Ankerstädte“ im ländlichen Raum. In Folge fragt die Jahrestagung 2012 in Leipzig: Neue Polarisierungen zwischen Stadt und Land?

Trotz der Jahrhunderthochwasser 2002 und 2013 wird das Thema in Beiträgen der Versammlungen der Landesgruppe nicht explizit benannt. Klimawandel und Energiewende werden zwar als „Zukunftsthemen“ erkannt, lediglich einzelne Beiträge der folgenden Jahre greifen sie aber konkret auf.

In den Städten mit Bevölkerungswachstum verschärft sich nach 2015 die Diskussion um Entwicklungsflächen und Infrastruktur. Die Landesgruppe beginnt, sich explizit auch mit Bodenpolitik zu befassen. Statusbestimmungen zum Planungs- und Baugeschehen in Mitteldeutschland sind seit 2018 fester Teil des Arbeitsprogramms. Sie kommen nicht mehr ohne den regionalen Kontext aus.

Unter den Themen der 114 Versammlungen zwischen 1995 und 2019 überwiegen Problemlagen der Großstädte. Doch Klein- und Mittelstädte, der ländliche Raum, Aspekte der regionalen und örtlichen Entwicklung in peripheren Lagen unter gesellschaftlich schwierigen Bedingungen gewinnen seit den 2000er Jahren an Aufmerksamkeit. Lokale Akteure mit beeindruckendem Engagement und beachtlichen Erfolgen kommen in der „Akademie vor Ort“ zu Wort. Konzeption, Handlungsansätze und Projekte der „IBA StadtLand Thüringen 2023“ werden in diesem Kontext erwartungsvoll begleitet.

Die Auswertung von 25 Jahren Arbeit der Landesgruppe Mitteldeutschland zeigt, dass die Versammlungen

- aktuelle Diskurse zur räumlichen Entwicklung widerspiegeln, lokale Probleme und beispielhafte Lösungen aufgreifen

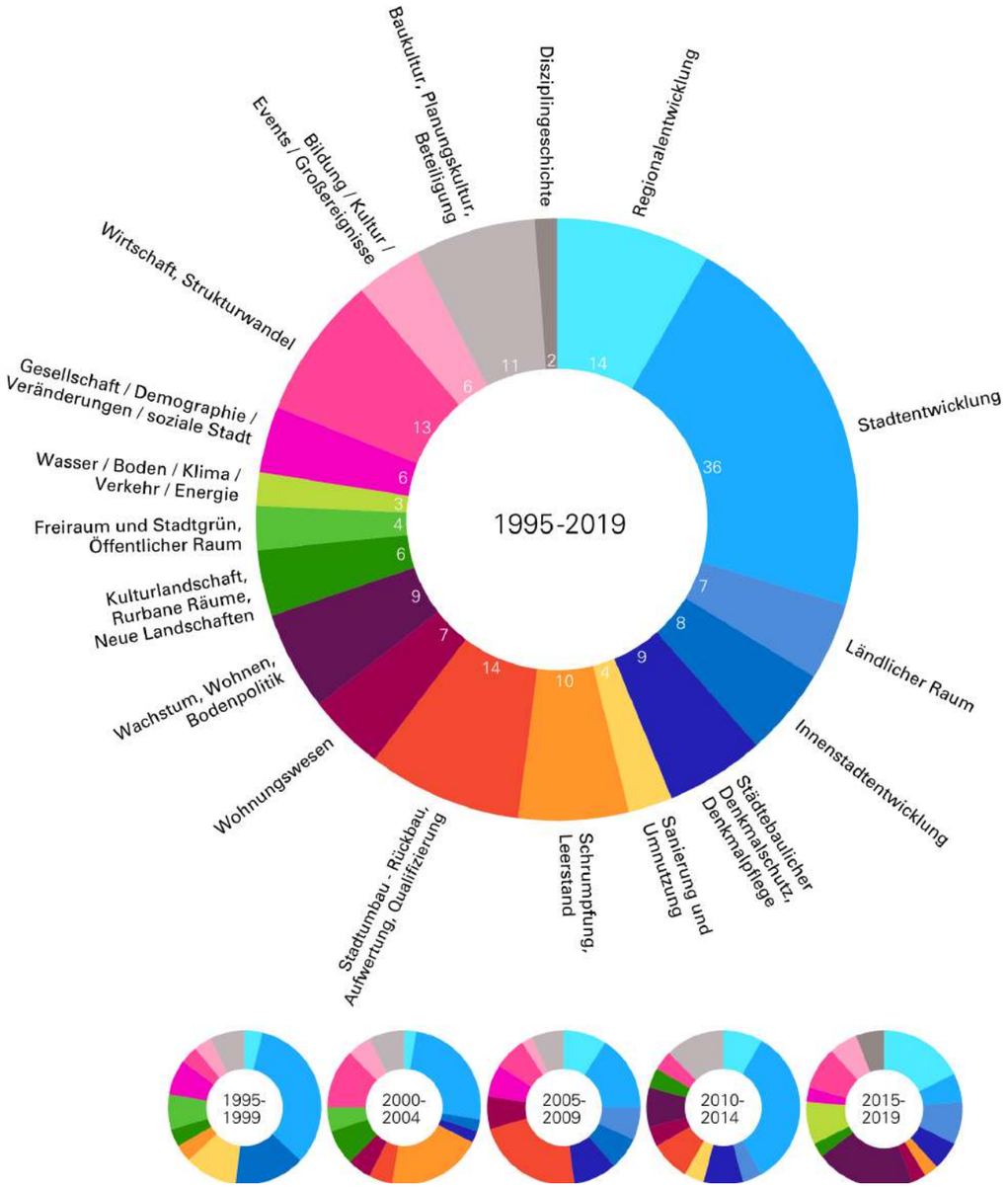

Arbeitsthemen der DASL-Landesgruppe Mitteldeutschland 1995-2019

- das Geschehen in kleinen und großen Orten, im städtischen wie ländlichen Raum und seinen Zwischenformen thematisieren
- den breiten, offenen und persönlichen Austausch über fachliche Standpunkte sowie über etablierte, neue und experimentelle Instrumentarien ermöglichen.

Es lohnt sich, früheren Diskussionslinien nachzugehen, daran anzuknüpfen, vertretene Positionen gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt gilt es, Themen und Orte aufzusuchen, die bisher unterrepräsentiert blieben, aber „Zukunftsstoff“ bieten.

Cornelius Scherzer, Andreas Paul

Unsere Fortbildungsinstitute

Institut für Städtebau Berlin und Institut für Städtebau und Wohnungswesen München stellen sich vor - **Neu: Digitale Fortbildungsangebote am ISW und ISW**

Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München
Institut für Städtebau Berlin

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München (ISW) und das Institut für Städtebau Berlin (ISB) sind Einrichtungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL). Sie führen pro Jahr rund 70 Fachtagungen, Online-Seminare, Workshops und Studienfahrten durch und sind satzungsgemäß mit der Aus- und Fortbildung von Fachleuten der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) sowie - in Berlin seit 1964 - auch von Referendarinnen und Referendaren des höheren Staatsdienstes betraut.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben die Institute ISB und ISW ihr komplettes Veranstaltungsprogramm (mit wenigen Ausnahmen im vergangenen Sommer) auf Online-Formate umgestellt. Was zunächst als kurzfristige und zeitlich begrenzte Reaktion auf die unvorhersehbaren Umstände gedacht war, hat sich nach mittlerweile über einem Jahr Pandemie als ein fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms etabliert.

Die Teilnahmezahlen sprechen für sich: Die Fortbildungsveranstaltungen der beiden Institute sind regelmäßig ausgebucht. Wie die Evaluation der Veranstaltungen zeigt, würde der Großteil der Befragten auch in Zukunft an digitalen Fortbildungen teilnehmen.

Unbestreitbarer Vorteil der Online-Seminare sind hierbei niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten sowohl für Teilnehmenden als auch für Referent:innen: Teure Reise- und Übernachtungskosten fallen weg, die Veranstaltungstermine können bequem aus dem Büro oder Homeoffice wahrgenommen werden. Durch die Zeitersparnis der wegfallenden Reisezeiten lassen sich die Seminare zudem gut mit weiteren Anschlussterminen, der täglichen Arbeit sowie dem Familienleben vereinbaren.

Auch die Referendarlehrgänge des ISB, das „Interdisziplinäre Fachforum“ (IDF) sowie das „Fachseminar Städtebau“ (FSB), konnten nahezu ohne Einschränkungen im digitalen Raum durchgeführt werden. Selbst die Zusammenarbeit in kleineren Arbeitsgruppen ist im digitalen Format ohne Weiteres möglich.

Ein Wehrmutstropfen, der unweigerlich im Zusammenhang mit digitalen Veranstaltungen erwähnt werden muss, sind die geringeren Möglichkeiten der zwischenmenschlichen Interaktion. Die oft zufälligen Gespräche der Teilnehmenden untereinander sowie die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen, fehlen. Schließlich ist man bei Präsenzveranstaltungen doch etwas mehr „mitten drin, statt nur dabei“. (DSF, 2000).

Daher bleibt zu hoffen, dass auch Präsenzveranstaltungen bald wieder möglich sein werden. Denn das Netzwerken und der fachliche Austausch auf direktem Weg sollen neben der praxisnahen Wissensvermittlung auch weiterhin das Credo der Institute darstellen. Klar ist aber auch, dass die mittlerweile bewährten Online-Seminare auch nach der Pandemie ein wichtiger Bestandteil des Fortbildungsangebots der beiden Institute bleiben werden.

Wir freuen uns daher, Sie weiterhin bei unseren Online-Seminaren zu begrüßen! Auch wollen wir unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Stelle danken, diesen Weg gemeinsam mit uns so flexibel eingeschlagen zu sein.

Das volle Spektrum unserer Veranstaltungen können Sie der Programmübersicht unserer Website entnehmen:

www.isw-isb.de/Programmübersicht

Kontakt:

Institut für Städtebau und Wohnungswesen
Schwanthalerstraße 22, 80336 München
Fon 089 54 27 06-0, Fax 089 54 27 06-23
office@isw.de, www.isw-isb.de

Institut für Städtebau Berlin
Bismarckstraße 107, 10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0, Fax 030 2308 22-22
info@staedtebau-berlin.de, www.isw-isb.de

ISB Aktuell

Das „Interdisziplinäre Fachforum für technische Referendarinnen und Referendare“(IDF) und das „Fachseminar Städtebau“ (FSB) am Institut für Städtebau Berlin

Aktuelles aus den Referendarveranstaltungen im Institut für Städtebau Berlin - Erfahrungen mit Entwurfsübungen im Online-Format

Das Institut für Städtebau Berlin bietet in jeweils im Frühjahr und im Herbst das „Fachforum Städtebau“ (4 Wochen) und das „Interdisziplinäre Fachforum“ (5 Wochen) an. Jährlich nehmen daran zwischen 80 und 100 Referendar:innen teil.

Beide Veranstaltungen mussten in Folge der Corona-Schutzmaßnahmen auf ein Online- bzw. auf ein Hybrid-Format umgestellt werden. Die Entwurfs-Übungen konnten im Frühjahr teilweise vor Ort, mussten im Herbst 2021 jedoch rein online stattfinden.

Die Online-Lehrveranstaltungen wurden mit entsprechend angepassten Inhalten, regelmäßigen Pausen und Um- bzw. Rückfragen, der von Chat-Funktionen und der Möglichkeit, die Teilnehmenden mit Bild und Ton einzubeziehen schnell und gut angenommen. Voraussetzung hierfür war, den Teilnehmenden Raum zur gegenseitigen Vorstellung zu geben und sie durch ständige Rückfragen, Arbeitsgruppen und andere Formen der Beteiligung nicht in einer digitalen Anonymität untertauchen zu lassen.

Eine Voraussetzung für effektive Gruppenarbeiten ist die (technische) Möglichkeit, den einzelnen Gruppen Übungsräume zuzuweisen, in denen sie mit Bild und Ton zusammen arbeiten und diskutieren können. Die Betreuenden schalten sich dann nach Bedarf in die Übungsräume dazu.

Hilfreich wäre hier ein Tool, dass das gemeinsame Arbeiten an einem Dokument ermöglicht, auf das dann auch bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum zurückgegriffen werden kann. Bislang kann nur ein/e Teilnehmende/r an einen Dokument (Plan oder Text) arbeiten und mit den übrigen Gruppenmitgliedern über eine Bildschirmteilung die Arbeitsschritte abstimmen.

Bisher zeichnen sich bei den online gegenüber den im Präsenz-Modus durchgeführten Übungen einige prägnante Unterschiede ab. So ist der Zeitbedarf im digitalen Format höher – der Grund dafür ist einerseits die Abstimmung untereinander aber auch die Betreuung aus der Distanz. Zudem treten die Online-Arbeitsgruppenergebnisse qualitativ im Schnitt etwas hinter die aus Präsenz-Veranstaltungen zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fragestellungen bei Online-Formaten mitunter leicht vereinfacht wurden und Lagepläne etc. zum Teil vorab analog zugesendet werden mussten oder nur digital vorlagen.

Insgesamt sind die Erfahrungen der Betreuenden und der Referendar:innen aber durchweg positiv. Gleichwohl wird für den kommenden Herbst 2021 angestrebt, die zeitaufwendigen Entwurfsübungen in einer Präsenzwoche der ansonsten wieder im Online-Format angebotenen Veranstaltungen durchzuführen.

Andreas C. Eickermann, Wissenschaftlicher Referent ISB Berlin

Herbst-Termine des Instituts für Städtebau Berlin

Städtebau und Recht

Online-Seminar vom 27. bis 30.09.2021

Wertermittlung nach dem BauGB

Online-Seminar vom 03. bis 05.11.2021

Institute Aktuell

Perspektiven für die Innenstadt der Zukunft

Der „Standort Innenstadt“ steht schon seit geraumer Zeit im Fokus stadtentwicklungspolitischer Diskussionen. Wurde in den 00er-Jahren zunächst der „Angriff auf die City“ durch Einkaufszentren am Stadtrand oder an Autobahnkreuzen proklamiert, kam es in der Folge zu einer Zentralisierung des Handels in größeren Kommunen sowie einem „Gesichtsverlust“ der Innenstädte durch zahlreiche Filialisten bei einem gleichzeitigen Rückgang der kleinen, inhabergeführten Läden. Durch den parallel stetig wachsenden Online-Handel geraten bis heute zahlreiche Branchen zusätzlich unter Druck, was sich in Leerständen in den Innenstädten und Einkaufszentren manifestiert.

Dieser kurze, verallgemeinernde Abriss über die jüngste Entwicklung der Innenstädte in Deutschland verdeutlicht, dass die Innenstadt vor allem und zuerst über ihren Besatz mit Einzelhandel und diesen ergänzenden Nutzungen definiert wird. So ist es nicht verwunderlich, dass durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, wie z.B. die Schließung des Einzelhandels oder örtliche Ausgangssperren, zahlreiche Händler und somit auch die Innenstädte unter Druck geraten. In der Folge wurde die Pandemie schnell als „Brandbeschleuniger“ oder „Katalysator“ der negativen Entwicklung in Innenstädten ausgemacht. Bei Innenstädten handelt es sich aber nicht nur um wichtige lokale Wirtschaftsstandorte, sondern – im Falle größerer Kommunen – auch um regionale Anziehungspunkte, die u.a. über ihre Zentralität und den von ihnen generierten öffentlichen Raum auch eine identitätsstiftende und soziopolitische Bedeutung haben. Dementsprechend ist die politische wie gesellschaftliche Sprengkraft einer potenziellen „Krise der Innenstädte“ immens.

Das Funktionsgefüge der Innenstädte muss neu justiert werden

Die Volksweisheit, dass jede Krise Chancen bietet, gilt auch im Fall der Innenstädte und das gleich in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist das Thema, wie u.a. zahlreiche Workshops oder kleine Anfragen in Parlamenten bis hin zum Bundestag zeigen, auf der großen politischen Bühne angekommen. Diese Aufmerksamkeit bietet die Chance, bereits lange notwendige Entwicklungen anzustoßen und diese Dynamik für eine aktive Weiterentwicklung der Innenstädte zu nutzen. Zum anderen wird in der aktuellen Fachdiskussion der Ruf nach „resilienten“ Innenstädten laut. Die Innenstadt kann nicht mehr nur als Handelsstandort angesehen, sondern muss als integriertes wie integratives Zentrum der Stadt betrachtet werden. Neue Konzepte kommen zu dem Ergebnis, dass die Innenstadt der Zukunft eine Neuausrichtung des vorhandenen Funktionsgefüges erfordert. Der Handel ist und bleibt eine wichtige, wenn nicht die zentrale innerstädtische Nutzung. Genauso mitzudenken sind jedoch weitere Funktionen und Qualitäten, wie Erreichbarkeit, Wohnen, Büro- und Dienstleistungen, Kultur, Freizeit und Gemeinschaftlichkeit sowie die Teilhabe und Repräsentation. Ebenso spielt die Aufenthaltsqualität eine entscheidende Rolle, die nicht zuletzt auch die aus anderen Gesichtspunkten dringend benötigten Grünflächen umfasst. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen ist durch die Dominanz des Handels in den letzten Jahrzehnten aus dem Gleichgewicht geraten. Die aktuelle Situation bietet die Chance, das für eine attraktive und heterogene Innenstadt notwendige Funktionsgleichgewicht neu herzustellen.

Mehrwert durch strategische Partner*innen und neue Akteur*innen

Eine neu gewichtete Nutzungsstruktur bedingt zwangsläufig, dass sich Kommunen bei der Entwicklung ihrer Innenstädte künftig mit neuen Akteur*innen auseinandersetzen. Die runden Tische der Gewerbetreibenden vor Ort müssen um weitere relevante Akteur:innen, beispielsweise aus dem sozialen und kulturellen Bereich, ergänzt werden. Nicht zuletzt liegt es auch an der lokalen Öffentlichkeit zu diskutieren, was die eigene Identität und daraus abgeleitet die Innenstadt eigentlich ausmacht bzw. ausmachen soll. Erst auf dieser Basis ist eine zukunftsorientierte, standortbezogene und im besten Sinne resiliente Entwicklung möglich.

Neu an der derzeitigen Problemlage ist, dass nicht mehr nur Klein- und Mittelstädte von der Krise betroffen sind, sondern mindestens auch die 1B- und 1C-Lagen einiger Großstädte. Es lohnt sich also einen Blick auf jene Klein- und Mittelstädte zu werfen, die sich notgedrungen bereits vor einigen Jahren mit der strategischen Stärkung und Neuentwicklung ihrer Innenstadt auseinandergesetzt haben. Zahlreiche Beispiele zeigen kleinteilige, gelungene Konzepte, die sich mindestens in Teilen auf andere Standorte übertragen lassen. Zudem zeigt z.B. die Stadt Offenbach mit ihrem Zukunftskonzept Innenstadt, wie ein integriertes Konzept für Großstädte aussehen kann. Insofern ist die interkommunale Kommunikation und, sofern möglich und zielführend, auch Kooperation besonders wichtig.

Ansprache der Eigentümer*innen und Verfügbarkeit des Bodens als Schlüsselfaktoren

Die Verfügbarkeit von Flächen stellt, ebenso wie die Auswahl der sich ansiedelnden Nutzer:innen, eine zusätzliche Problematik bei der Neuausrichtung der Innenstädte dar. Zahlreiche Handelsimmobilien sind im Privatbesitz, sodass es die Kommunen viel Geduld kostet, die Eigentümer:innen zu überzeugen, diese Flächen für Nutzungen zur Verfügung zu stellen, die weniger rentabel sind als der Handel, jedoch einen großen Mehrwert für das Funktionsgefüge der Innenstadt bringen. Zudem kann die Pandemie auch ein Umdenken befördern, indem sich weniger rentable Nutzungen möglicherweise als resilienter gegenüber Krisen zeigen als andere. Gerade hier wird es monetäre Anreize in Form von Fördergeldern brauchen, um nennenswerte Erfolge zu erzielen. Standort-Business-Initiativen oder das Sofortprogramm zur Stärkung von Innenstädten und Zentren des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen, dass diese Strategie durchaus erfolgversprechend sein kann. Zudem spielt in diesem Kontext nicht zuletzt auch die Bodenfrage bzw. Strategien, wie Kommunen auch in der Innenstadt in den Besitz wichtiger Grundstücke kommen, eine große Rolle.

Bei allem Ideenreichtum um künftige Nutzungen ist schließlich zu beachten, dass diese Ideen und Zukunftsstrategien auf einen bereits existierenden Bestand treffen. Oftmals sind Handelsimmobilien nicht ohne weiteres für andere Nutzungen zugänglich. Das betrifft sowohl die (Innen-)Architektur als auch die städtebaurechtlichen Voraussetzungen. Zugleich prägen vor allem große Handelsimmobilien, wie z. B. ehemalige Warenhäuser, ihr näheres Umfeld entscheidend mit.

Hier bedarf es erhöhter Aufmerksamkeit sowie eines speziellen Umgangs seitens der kommunalen Akteur*innen. Einige Kommunen treiben mittlerweile eigene Projektentwicklungen voran und kaufen proaktiv für das Stadtbild wichtige Immobilien an oder üben Vorkaufsrechte aus.

Insgesamt ist zu konstatieren, das Innenstadtentwicklung als wichtiges stadtentwicklungspolitisches Zukunftsthema im öffentlichen Diskurs eine enorme Aufwertung erfahren hat. Die derzeitige Aufmerksamkeit sollte dafür genutzt werden, langfristige und integrierte Entwicklungskonzepte für die Innenstädte aufzustellen. Der Handel wird eine wichtige und zentrale Rolle beibehalten, allerdings nicht mehr eine so exponierte Stellung haben wie bislang. Neuen und ergänzenden Nutzungen wie anderen Aspekten, z.B. dem öffentlichen Raum, wird künftig eine stärkere Bedeutung bei der Innenstadtentwicklung beizumessen sein. Dieses neue Quorum an Nutzungen wird auch die Miteinbeziehung neuer Akteur:innen und nicht zuletzt der Öffentlichkeit bedingen, sofern die Entwicklung nachhaltig gelingen soll. Anknüpfungspunkte ergeben sich auf der Mikroebene insbesondere auch zu bodenpolitischen Fragen, z.B. der Verfügbarkeit von Schlüsselimmobilien. Diese Vielzahl an Themenfeldern und Anforderungen verdeutlicht, dass die Innenstadtentwicklung prozessorientiert ist und vor allem langfristig Erfolge zeitigen kann.

Der Text basiert u.a. auf den Inhalten und Ergebnissen von zwei gemeinsamen Online-Seminaren des ISW und ISB zum Thema „Forum Innenstadt und Handel – Strategien und Maßnahmen für zukunftsfeste Innenstädte“. Die Institute werden auch zukünftig gemeinsam aktuelle Themen rund um die Innenstadtentwicklung aufarbeiten, u.a. im Juni zur Umnutzung und Revitalisierung von Handelsimmobilien.

Autor/-innen: Malte Arndt, Sarah Dörr

ISW Aktuell

Podcast Stadtrederei. Reflexionen zu Stadt und Raum gestartet

Die Entwicklung von Stadt und Raum gewinnt durch Krisenerscheinungen, gesellschaftliche Debatten und einen wachsenden Kreis neuer (Stadt-)Akteur:innen an Dynamik. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, gehen Planer:innen zunehmend neue Wege und hinterfragen altgediente Instrumente und Handlungsmuster. In der Stadtrederei sprechen Expert:innen aus den Bereichen Stadtentwicklung und Architektur mit (Stadt-) Akteur:innen unterschiedlichster Professionen über die Abkehr von bestehenden planerischen Denkmodellen, mutige Entwürfe und unorthodoxe Ideen zur Gestaltung städtischer Zukünfte. In fachlich fundierten und gleichzeitig unkonventionellen und reflexiven Gesprächen, werden neue Perspektiven im Umgang mit aktuellen Themen der Stadtentwicklungsplanung ausgelotet.

Folge 1: Spielräume in Zeiten von Pandemie und Klimakrise

Die erste Folge widmet sich den pandemiebedingten Veränderungen in der Entwicklung von Stadt und Raum. Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München und Jan Knikker, Partner im Planungsbüro MVRDV in Rotterdam, sprechen in diesem Zusammenhang über einen möglichen Wandel in der Planung und über nachhaltige Stadtentwicklung im Spannungsfeld von Pandemie und Klimakrise.

Folge 2: Eine Bank ist plötzlich Freiraum! Wie eine Pandemie die Debatte um urbane Freiräume verändert

In der zweiten Folge diskutieren Prof. Lilli Lička, Professorin für Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur in Wien und Gerhard Matzig, Redakteur der Süddeutschen Zeitung in München, die Frage, inwieweit die Pandemie die Debatte um urbane Grün- und Freiflächen verändert und welche Chancen und Herausforderungen daraus für die Stadt und die räumliche Planung erwachsen.

Die zweite Folge erscheint im April 2021, weitere Folgen sind in Planung.

Der Podcast ist ein Kooperationsprojekt des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) mit Dr. Christine Grüger (suedlicht, Freiburg) und Dr. Fee Thissen (Urbane Transformation, Oberhausen) und kann über die Webseite von ISW und ISB www.isw-isb.de und die Streamingdienste Spotify, Deezer und Amazon Music/Audible abgerufen werden.

Sarah Dörr, Wissenschaftliche Referentin,
Institut für Städtebau und Wohnungswesen

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursrückblick 2021_1. Halbjahr: Gefragte Tagungen

Beteiligung digital

Digitale Beteiligungsverfahren und hybride Dialogformate in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren
Online-Seminar am 24.02.2021

Die im Zuge der Corona-Pandemie erlassenen Kontaktbeschränkungen haben viele städtebauliche Wettbewerbsverfahren in eine Zwangspause versetzt. Öffentlichkeitsbeteiligungen und Preisgerichtssitzungen waren, wenn überhaupt nur unter strengen Hygiene- und Abstandsregelungen möglich. Die Durchführung digitaler Formate ist nach RPW zwar möglich, jedoch ist das Virtuelle im Zusammenhang mit städtebaulichen Wettbewerbsverfahren bisher wenig erprobt. Die Nachfrage nach digitalen Formaten im Rahmen von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren steigt pandemiebedingt stetig und mit der Verlagerung einzelner Verfahren in den virtuellen Raum auch der Erfahrungshorizont.

Ziel des Online-Seminars war es, den Einsatz von Online- und Hybridformaten im Rahmen von Beteiligungs- und Dialogverfahren in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren umfangreich zu erörtern. Im Fokus stand insbesondere die digitale Durchführung von Preisgerichtssitzungen. Darüber hinaus wurden grundlegende Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlicher Dialogformate aufgezeigt. Im Ergebnis steht eine lebhafte Diskussion unterschiedlichster Erfahrungen und Blickwinkel die zeigt, die Übertragung von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren in den virtuellen Raum ist unter der Berücksichtigung verschiedener Qualitätskriterien möglich und grade in der aktuellen Situation eine Chance die noch viel zu selten ergriffen wird.

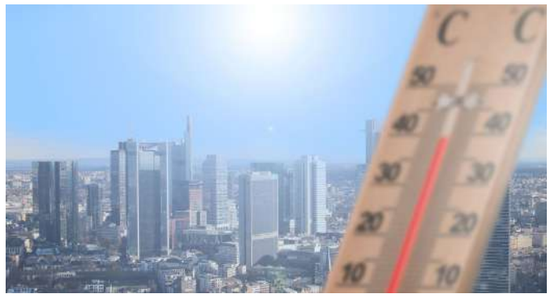

Stadtklima extrem

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung
Online-Seminar am 09.03.2021

Das Thema Klimaschutz ist präsenter denn je. Spätestens die Demonstrationen der „Fridays for Future“-Bewegung haben den politischen Handlungsdruck so erhöht, dass neue Programme aufgelegt und Gesetze erlassen wurden. Zudem wird das bislang abstrakte Phänomen durch trockenere, heißere Sommer und in immer kürzeren Intervallen auftretende Extremwetterereignisse erlebbarer. Große Teile der Bevölkerung wie auch die Wissenschaft sind sich einig, dass ein grundlegendes und schnellstmögliches Umdenken erforderlich ist.

Zwar hat das BauGB bereits 2011 eine Klimaschutz-Novelle erfahren, seitdem hat sich aber in der praktischen Auseinandersetzung wenig getan. Zudem sehen sich die planenden Kommunen nicht nur mit dem Klimaschutz, sondern auch mit der Klimaanpassung konfrontiert. Beide Herausforderungen adressieren unterschiedliche Handlungsebenen, was die Implementierung in ein kohärentes Planungssystem erschwert. Das Seminar widmete sich neben dem übergeordneten Rahmen vor allem den Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene der Bauleitplanung. Das umfasst sowohl den Flächennutzungsplan als auch den Bebauungsplan in Kombination mit dem städtebaulichen Vertrag. So erhalten die Teilnehmer:innen einen umfassenden Überblick, wie sich Klimaschutz und Klimaanpassung in laufende und zukünftige Planungen rechtssicher integrieren lassen. Zudem werden bereits realisierte Maßnahmen zur Klimaanpassung vorgestellt.

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursrückblick 2021_1. Halbjahr: Gefragte Tagungen

Sommergewitter

Grüne Infrastruktur als Baustein urbaner Klimaanpassung
Online-Seminar am 11.03.2021

Städte sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades besonders von den Auswirkungen extremer Wetterereignisse betroffen und stehen vor der Herausforderung, die Stadt- und Raumstrukturen an die Klimaveränderungen anzupassen. Grüne Infrastruktur ist ein zentraler Baustein der klimaresilienten Stadtentwicklung – die Regulationsleistungen grüner Infrastruktur helfen, Klimaextreme in urbanen Räumen abzumildern und erhöhen gleichzeitig die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Ziel des Online-Seminars war es, den Einsatz grüner Infrastruktur gemeinsam mit blauer und grauer Infrastruktur als wichtigen und wirksamen Baustein urbaner Klimaanpassung umfassend zu erörtern. In diesem Zusammenhang wurden neben klimabezogenen Planungsinstrumenten, Erkenntnisse aus Forschungsprojekten vorgestellt und kommunale Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen praxisnah diskutiert. In die Betrachtung einbezogen wurden neben hochverdichteten Bestandsquartieren auch Neubauquartiere in der Anwendung des Schwammstadt-Prinzips.

Viel oder kaum Entwicklungspotenzial?

Überplanung von Bestandsbebauung und Altbebauungsplänen
Online-Seminar am 16.03.2021

Im Zuge von Innenentwicklung und Nachverdichtung begegnen Städte und Gemeinden regelmäßig gewachsenen baulichen Strukturen. Diese sind nicht selten auf der Grundlage von übergeleiteten Bebauungsplänen oder von Bebauungsplänen aus der „Frühzeit“ von BauGB und BauNVO entstanden.

Die Überplanung solcher Strukturen und der Umgang mit „Altbebauungsplänen“ ist oftmals schon deswegen anspruchsvoll, weil zunächst sorgfältig ermittelt werden muss, ob und welche Baurechte bestehen. Denn nur so kann beurteilt werden, ob im Zuge der Überplanung in Baurechte eingegriffen wird. Um die Grundlagen der Abwägung korrekt zu ermitteln, dann rechtsfehlerfrei abzuwägen und außerdem Planungsschadensansprüche zu vermeiden, gilt es einiges zu beachten.

Im Rahmen des Fachseminars wurden praxisorientiert neben den zentralen rechtlichen Anforderungen anhand von verschiedenen Fallbeispielen auch die planungsfachlichen Anforderungen erläutert. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit Fragen und Fallbeispiele im Vorfeld der Veranstaltung einzureichen, welche dann durch die Referenten bearbeitet wurden.

Stadt und Umwelt

Umweltprüfung und Umweltbericht in der Bauleitplanung
Online-Seminar am 18.03. und 21.04.2021

Die Durchführung der Umweltprüfung in der Bauleitplanung und die Erstellung des Umweltberichts gewinnen zunehmend an Komplexität. Zuletzt wurden durch die Novellierung der UVP-Richtlinie und der hierdurch veranlassten Änderungen des BauGB hinsichtlich der Vorschriften für die Umweltprüfung neue Anforderungen normiert.

Insbesondere die Inhalte des Umweltberichts nach der erweiterten Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB stellen die Planungspraxis vor Herausforderungen. Neben der Forderung nach einer umfassenden Prüfung von Umweltbelangen wird aber auch die Kritik am hohen Arbeitsaufwand der Umweltprüfung zunehmend lauter. Folglich sind auch Planungsverfahren, die eine Umweltprüfung entbehrlich machen, für viele Kommunen häufiges Mittel der Wahl.

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten nach wie vor auch hinsichtlich des Umgangs mit den (neuen) Umweltbelangen.

Im Rahmen des Seminars wurden die Anforderungen an die Umweltprüfung als fester Bestandteil im Bauleitplanverfahren diskutiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Besprechung einer sinnvollen Gliederung des Umweltberichts.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Ausblick

BauGB- und BauNVO-Novelle 2021

Das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Planung und Zulassung von Vorhaben ist für die tägliche kommunale Verwaltungsarbeit unerlässlich. Diese Rahmenbedingungen werden sich durch das Baulandmobilisierungsgesetz maßgeblich verändern. Die Änderungen sind dabei stets im Kontext anderer bundes- und landesrechtlicher Regelungen zu sehen. Ziel des Seminars ist es, die Bedeutung der Novelle unter besonderer Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen zu erörtern.

Das Baulandmobilisierungsgesetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 in Kraft treten und zu einer Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) führen. Ziel der Gesetzesnovellierung ist die Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission sowie die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Termine BauGB- und BauNVO-Novelle 2021

für Nordrhein-Westfalen (38|21)
Online-Seminar am 20.05.2021

für Bayern (43|21)
Online-Seminar am 10.06.2021

für Baden-Württemberg (45|21)
Online-Seminar am 16.06.2021

Unser Forschungsinstitut

Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht
des Zentralinstituts für Raumplanung und Instituts für Umwelt- und Planungsrecht
der Universität Münster

Das Klimaschutzgesetz des Bundes – Grundstrukturen und Bedeutung für das Planungsrecht
Die Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht zum „Bundes-Klimaschutzgesetz“ (KSG) fanden als Online-Konferenz mit mehr als 180 Teilnehmenden am 9. Dezember 2020 unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Sabine Schlacke und Prof. Dr. Susan Grotefels statt.

Das KSG legt – zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Pariser Übereinkommens vom 12.12.2015 sowie der Klimaschutzziele der Europäischen Union vom 30.5.2018 erstmals auf Bundesebene ein verbindliches Klimaschutzziel für den Gesamtstaat fest: Die Treibhausgasemissionen sollen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Zieljahr 2030 schrittweise um (mindestens) 55% reduziert werden. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist die Festlegung von Jahresemissionsbudgets für die einzelnen Sektoren der Energiewirtschaft, der Industrie, des Verkehrs, der Gebäude etc. vorgesehen. Die Bundesregierung soll ein Klimaschutzprogramm aufstellen, in dem sektorspezifische Einzelmaßnahmen festzulegen sind, welche wiederum auf eine Umsetzung durch verschiedene Spezialgesetze angelegt sind. In der Veranstaltung wurden die Grundstrukturen und rechtlichen Auswirkungen des KSG im Allgemeinen sowie seine Bedeutung für das Planungsrecht im Besonderen erörtert.

Zu Beginn skizzierte Detlef Raphael, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag/Städtetag NRW, Berlin, die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinden auf den Feldern des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sowie die hiermit verbundenen Herausforderungen, u.a. in den Bereichen des Städtebaus, der Gebäudeunterhaltung und des Verkehrs. Er hob die Funktion der Gemeinden zur „Kanalisierung“ der Zivilgesellschaft, die Verknüpfung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien sowie die finanzielle Abhängigkeit vieler kommunaler Klimaschutzmaßnahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und der Länder hervor. Die Städte und Gemeinden erwarteten die Unterstützung von Bund und Ländern, um die erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung vorantreiben zu können. Angesichts der ambitionierten Klimaschutzziele der EU sollte der Klimaschutzplan des Landes NRW weiterentwickelt werden.

Für die überörtliche Ebene zeigte Prof. Dr. Michael Sauthoff, Präsident des Oberverwaltungsgerichts sowie des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern a.D., Möglichkeiten des Klimaschutzes durch Raumordnung auf. Mögliche Ansätze für den Klimaschutz seien insbesondere eine energieeffiziente und verkehrsvermeidende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die räumliche Vorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung und die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger. Raumordnungsplanerische Festlegungen kommen diesbezüglich in Form von Grundsätzen der Raumordnung in Betracht, also als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Als klimaschützende Zielfestlegungen zog Sauthoff u.a. raumordnerische Schwellenwerte für die Siedlungsflächenausweisung und eine Konzentration der Entwicklungsmöglichkeiten auf die landesplanerisch benannten Zentralen Orte in Betracht, während kleinere Gemeinden auf eine sog. Eigenentwicklung beschränkt werden könnten.

Prof. Dr. Martin Wickel, LL.M., HafenCity Universität Hamburg analysierte dann das KSG im Einzelnen. Die Gesetzesbegründung bezeichnet das KSG als „Rahmengesetz“, in welchem Prinzipien verankert, durch das aber „nicht unmittelbar CO2 eingespart“ werde (BT-Drs. 19/14337, S. 17). Das Gesetz sehe (fast) keine konkreten Maßnahmen vor, sondern verfolge einen koordinierenden Ansatz durch die Formulierung von Reduktionszielen sowie die Etablierung von Planungsinstrumenten und Berichtspflichten. Von der bisherigen Klimaschutzpolitik und den auf Landesebene bislang verfolgten gesetzgeberischen Ansätzen hebe sich das KSG jedoch durch die verbindliche Fassung der Klimaschutzziele und die Formalisierung der Aufgabenwahrnehmung ab. Hinsichtlich seiner rechtlichen Auswirkungen wurde die horizontale Wirkungsrichtung auf Bundesebene von der vertikalen im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden unterschieden. Im Verhältnis zur Landesgesetzgebung gäbe es

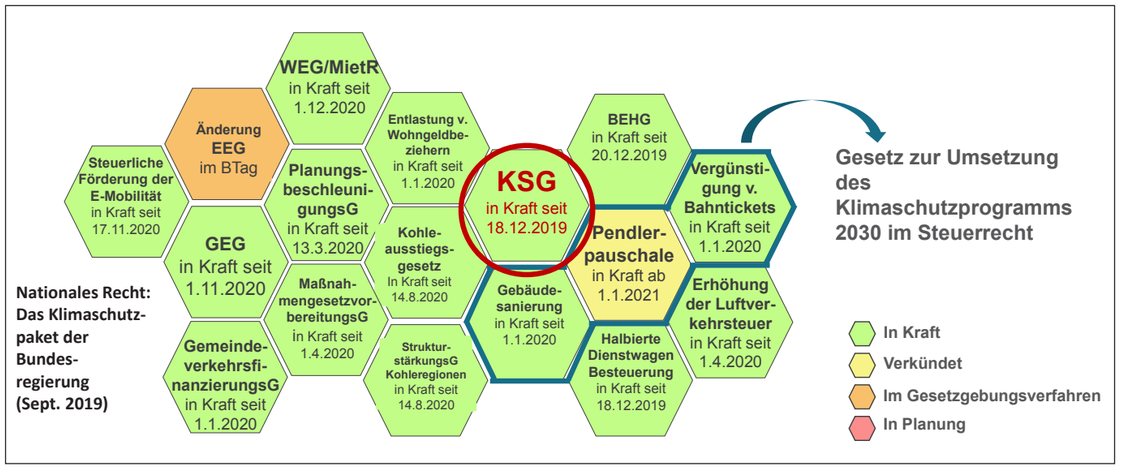

II. Klimaschutzprogramm 2030 im Überblick

im KSG eine Unberührtheitsklausel, die ggf. zu Kollisionen zwischen den Reduktionszielen des Bundes und denen in den Landesklimaschutzgesetzen führen könnte.

Die Bedeutung des KSG für das Planungsrecht, insbesondere die durch das Gesetz etablierten Planungsinstrumente, beleuchtete schließlich der Vortrag von Prof. Dr. Sabine Schlacke. Das KSG sehe mit dem „Klimaschutzplan“ und „Klimaschutzprogramm“ zwei neue Instrumente vor. Hierbei handele es sich nicht durchgängig um Instrumente der Planung im verwaltungsrechtlichen Sinne. Das im KSG vorgesehene Klimaschutzprogramm entfalte keine strikte Bindungswirkung gegenüber der planenden Verwaltung. Die Klimaschutzziele des Bundes seien aber in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen. Insgesamt leite das KSG als erste sektorenübergreifende Rahmenregelung für den bundesweiten Klimaschutz einen Paradigmenwechsel auch im Planungsrecht ein, indem es den Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe jeglicher Verwaltung erkläre. Unionsrechtliche Bedenken erhob Schlacke gegen den im KSG normierten Rechtsschutzausschluss.

Auch im virtuellen Raum wurden die Möglichkeiten zur Diskussion intensiv genutzt. Themen der von Prof. Dr. Sabine Schlacke und Prof. Dr. Susan Grotefels moderierten Aussprachen waren u.a. die Novellierung des Landesklimaschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen, die Möglichkeiten eines Bundes-Raumordnungsplans für den Klimaschutz, die Vermeidung etwaiger Zielkonflikte zwischen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sowie das Gebot der Berücksichtigung.

Prof. Dr. Susan Grotefels, ZIR

Personen der Akademie

PRÄSIDIUM

Präsidentin: Prof. Dr. (Univ.-Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Vizepräsident: **Dipl.-Ing. Paul Heinrich Börsch**
Amtsleiter, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Erfurt (†)

Wissenschaftlicher Sekretär:
Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel
Direktor Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München

Mitglieder: Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
Dipl.-Ing. Monika Thomas
Dipl.-Ing. Michael von der Mühlen

sowie die Vorsitzenden der acht Landesgruppen

LANDESGRUPPEN

Baden-Württemberg
Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Klaus Elliger**
Stellvertretende: Dipl.-Ing. Sigrun Hüger
Geschäftsführung: Dr.-Ing. Christine Grüger

Bayern
Vorsitzende: **Dipl.-Ing. Andrea Gebhard**
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Karin Sandeck
Dipl.-Ing. Christine Schimpfermann
Prof. Sophie Wolfrum
Geschäftsführung: Sabine Kaminski

Berlin-Brandenburg
Vorsitzender: **Dr.-Ing. Friedemann Kunst**
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Manfred Kühne
Dipl.-Ing. Ina Zerche
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Hans Martin Klütz

Hamburg, Mecklenburg-Vorp., Schleswig-Holstein
Vorsitzende: **Dipl.-Ing. Ute Müller**
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Olaf Bartels
Dipl.-Ing. Christina Ebel
Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Geschäftsführung: Antonia Bock, M.Sc.

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
Vorsitzende: **Dr.-Ing. Elena Wiezorek**
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Dieter von Lüpke
Dipl.-Ing. Herbert Elfers
Geschäftsführung: Jutta Melk

Mitteldeutschland
Vorsitzende: **Dipl.-Ing. Regina Sonnabend**
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Wolfgang Kunz
Dipl.-Ing. Lars Löbner
Geschäftsführung: Karolin Pannike

Niedersachsen, Bremen
Vorstand: **Dipl.-Ing. Andrea Döring**
Dipl.-Ing. Peter Krämer
Dr. Frank-Egon Pantel
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Andrea Döring

Nordrhein-Westfalen
Vorsitzende: **Prof. Dr. Martina Oldengott**
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Martin Bauer
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Klaus Fehlemann

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Leitung: **Irene Gaus, B.A.** (o.l.)
Verwaltung: Dipl.-Des. Uta Volkmann (o.m.)
Tion Kudlek, B.Sc. (o.r.)
Justine Wiethan (u.l.)
Jennifer Hönig (u.r.)

Personen der Institute

Institut für Städtebau Berlin

Leitung: Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang

Wissenschaftliche Mitarbeiter:
Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann,
Malte Arndt, M.Sc.,
Anna Gumm, M.Sc.,
Maria Köppen-Fuhrmann, M.Sc.

Verwaltung:
Kerstin Heinze, Sven Kurzke, Jeanette Fleischer,
Tanja Braun

Institut für Städtebau u. Wohnungswesen

Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel

Wissenschaftliche Mitarbeitende:
Sarah Dörr,
Dipl.-Ing. David Ohnsorge

Verwaltung:
Monika Kolberg, Simone von Westberg,
Annika Mayer-Recht, Gerda Schenk

Zentralinstitut für Raumplanung

Leitung: Prof. Dr. Sabine Schlacke

Geschäftsführerin: Prof. Dr. Susan Grotefels

Wissenschaftliche Mitarbeitende: Dr. Boas Kümper,
Mona Buske, Constanze Schäckel, Lennard Vetter,
Arno Wiemann, Lukas Werner, Prof. Dr. Hendrik Schoen

Verwaltung: Anette Vorjohann
Studentische Mitarbeitende: Lea Kallrath,
Felix Kretschmer, Mathis Rehse, Vitus Kirchner

Impressum

DASL – Kompakt
Heft 1 |2021

Herausgeber
Deutsche Akademie für Städtebau
und Landesplanung e. V.
Bismarckstraße 107, 10625 Berlin
Tel 030 230 822 31
Fax 030 230 822 32
Mail **info@dasl.de**
www.dasl.de

Layout, Redaktion und Koordination
DASL: Irene Gaus, Uta Volkmann, Justine Wiethan
ISB: Kerstin Heinze
ISW: Sarah Dörr

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Ihre Anregungen, aber auch interessante Nachrichten, Kommentare und Kritik sind uns per E-Mail an **info@dasl.de** immer willkommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Einzelfällen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

© DASL, Mai 2021

Bildnachweise

Titelbild:	Quartier am ehemaligen Blumengroßmarkt in Berlin, Hanns Joosten
S. 3:	Michael Nagy, Landeshauptstadt München
S. 4 links:	Collage Pixabay
S. 4 mitte:	polynox
S. 4 rechts:	Dr. Christine Grüger
S. 6:	Portrait von Paul Heirich Börsch (†), Foto: Marcel Krummrich
S. 8:	Bundesarchitektenkammer
S. 10 :	Collage Pixabay
S. 11:	Pixabay
S. 12:	Pixabay
S. 13:	Pixabay
S. 14 li und re:	Viktoria Gaus
S. 15 unten:	Foto: Oskar Neubauer, Gestaltung: polynox
S. 16 links:	Anklam, Daniel Sumesgutner
S. 16 rechts:	Burg, relais Landschaftsarchitekten
S. 17 links:	Frankfurt am Main, Johannes Vogt
S. 17 rechts:	Maitenbeth, Michael Heinrich
S. 18 links:	München, Pk Odessa
S. 18 rechts:	Bremen, Hanns Joosten
S. 19 links:	Heilbronn, BUGA2019 GmbH
S. 19 rechts:	Regensburg, Markus Ebener
S. 20 links:	Tirschenreuth, Klaus Schicker
S. 20 rechts:	Berlin, Hanns Joosten
S. 21:	Berlin, Rehwaldt Landschaftsarchitekten
S. 22 links:	München, Wandel Hoefer Lorch Architekten + Stadtplaner
S. 22 rechts:	Ulm, Stadt Ulm
S. 23 links:	Hochheim, Weyell
S. 23 rechts:	Köln, Johannes Schaller
S. 24:	Tübingen, Manfred Grohe
S. 25:	Tübingen, Universitätsstadt Tübingen
S. 26:	Flyer 7. Hochschultag: Philipp Dubrau
S. 27:	Ute Müller
S. 38:	Titelbild Publikation: DASL
S. 30 und 31:	Markus Kaltenbach
S. 32:	Pixabay
S. 35:	Cornelius Scherzer/Andreas Paul
S. 40:	Dr. Christine Grüger
S. 41 links:	Pixabay
S. 41 rechts:	Pixabay
S. 42 links:	Pixabay
S. 42 rechts:	Pixabay
S. 43 links:	Pixabay
S. 43 rechts:	Pixabay
S. 45:	Prof. Dr. Sabine Schlacke
S. 46:	DASL
S. 47 oben:	ISB Berlin
S. 47 mitte:	ISW München / v. Westberg
S. 47 unten:	ZIR

Alle weiteren Abbildungen/Fotografien stellen die Autor*innen zur Verfügung.

Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.